

MITTEILUNGSBLATT



Studienjahr 2001/2002 – Ausgegeben am 30.09.2002 – XLIII. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

STUDIENPLÄNE

415. Berichtigungen zu MTBL vom 17.6.2002, XXVIII. Stück, Nr. 289 - Studienplan für das Diplomstudium Anglistik und Amerikanistik an der Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät

416. Angebot aus dem Bereich der Studienrichtung Geschichte für „freie Wahlfächer“ gemäß § 8 (2) des Studienplans „Diplomstudium Geschichte“

417. Angebot der Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien für freie Wahlfächer gemäß Anlage 1.41.1 UniStG

VERORDNUNGEN

418. Universitätslehrgang zum Klinischen Psychologen und Gesundheitspsychologen an der Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften

419. Universitätslehrgang „Kultur & Organisation“ an der Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften

420. Verordnung der Studienkommission "Pharmazie" gemäß § 59 UniStG – Äquivalenzliste bei Unterstellung unter den UniStG Studienplan "Pharmazie" an der Fakultät für Naturwissenschaften und Mathematik

421. Verordnung der Studienkommission "Biologie" gemäß § 59 UniStG – Äquivalenzliste aller Studienzweige bei Unterstellung unter den UniStG Studienplan "Biologie" an der Fakultät für Naturwissenschaften und Mathematik

WAHLERGEBNISSE

422. Ergebnis der Wahl eines stellvertretenden Klinikvorstandes der Universitätsklinik für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde an der Medizinischen Fakultät

423. Ergebnis der Wahl des (der) Vorsitzenden und des (der) stellvertretenden Vorsitzenden der Studienkommission für die Studienrichtung "Molekulare Biologie" an der Fakultät für Naturwissenschaften und Mathematik

WAHLAUSSCHREIBUNGEN

424. Wahl eines/r Stellvertreters/in des Institutsvorstandes am Institut für Geschichte

ERTEILUNG DER LEHRBEFUGNIS ALS UNIVERSITÄTSDOZENT

425. Verleihung der Lehrbefugnis als Universitätsdozent an der Medizinischen Fakultät

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

426. Veröffentlichungen im Verordnungsblatt

STUDIENPLÄNE

415. Berichtigungen zu MTBL vom 17.6.2002, XXVIII. Stück, Nr. 289 - Studienplan für das Diplomstudium Anglistik und Amerikanistik an der Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät

1.

Punkt 2.1 Einteilung des Studiums.

Unterpunkt 3, Der erste Satz ist um einen Halbsatz zu ergänzen, nämlich: ..., "von denen jeder vier Semester umfasst".

2.

Statt

4. Prüfungsfächer

Die Prüfungsfächer des Diplomstudiums der Anglistik und Amerikanistik sind:

1. Sprachkompetenz (Language Skills and Awareness)
2. Linguistik (English Linguistics)
3. Literaturwissenschaft (Literature Studies)
4. Anglophone Kultur- und Regionalstudien (Anglophone Cultural and Regional Studies)

ist zu lesen:

4. Prüfungsfächer

Die Prüfungsfächer des Diplomstudiums der Anglistik und Amerikanistik sind:

1. Sprachkompetenz (Language Skills and Awareness)
2. Linguistik (English Linguistics)
3. Literaturwissenschaft (Literature Studies)
4. Anglophone Kultur- und Regionalstudien (Anglophone Cultural and Regional Studies)
5. Wahlfächer (elective courses)

Die Vorsitzende der Studienkommission:
O l s s o n

416. Angebot aus dem Bereich der Studienrichtung Geschichte für „freie Wahlfächer“ gemäß § 8 (2) des Studienplans „Diplomstudium Geschichte“

Gemäß dem Beschluss der Studienkommission Geschichte vom 13. Juni 2002 sind folgende Fächerbündel (=MODULE) gemäß § 8 (2) des Studienplans „Diplomstudium Geschichte“ von Studierenden der Studienrichtung Geschichte ohne vorherige Befassung des Vorsitzenden der Studienkommission Geschichte im Rahmen der vorgeschriebenen „freien Wahlfächer“ wählbar.

Die Module aus den freien Wahlfächern wurden mit dem Studienplan Geschichte Diplomstudium abgestimmt und die ECTS-Punkte daraus übernommen.

LEHRVERANSTALTUNGSTYP	2-STÜNDIG	4-STÜNDIG
Vorlesung	3 cr.	
Kurs	4 cr.	
Guided Reading	4 cr.	
Seminar	6 cr.	10 cr.
Forschungsseminar	-	10 cr.
Exkursion	4 cr.	
DiplomandInnenseminar	5 cr.	

Die Studienkommission Geschichte hat für den Bereich der „freien Wahlfächer“ bisher folgende MODULE entwickelt und als zusammengehörig und aufeinander abgestimmt erkannt und empfohlen:

- Frauen- und Geschlechtergeschichte
- Globalgeschichte
- Historische Wissenschaftsforschung
- Kulturwissenschaft und Cultural Studies
- Mittelalter
- Umweltgeschichte
- Wirtschaftsgeschichte

Module Frauen- und Geschlechtergeschichte und Gender Studies / Frauen- und Geschlechtergeschichte

Zielsetzungen

Women- und Gender Studies ist ein Schwerpunkt der Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien. Frauen- und Geschlechtergeschichte ist seit etwa zwanzig Jahren ein Schwerpunkt in der Studienrichtung Geschichte.

Das Studienmodul Frauen- und Geschlechtergeschichte bzw. Gender Studies / Frauen- und Geschlechtergeschichte, das im Rahmen der freien Wahlfächer belegt werden kann, soll eine Basis dafür schaffen, diesen Schwerpunkt in Zukunft in der Lehre weiter auszubauen und zu spezifizieren. Das vorgeschlagene Curriculum des Moduls ist offen und flexibel gestaltet, damit die Vielfalt von theoretisch-methodischen Ansätzen und thematischen Fokussierungen darin ihren Platz finden kann. Von der formalen Struktur her soll diese Offenheit durch die Verankerung im Fach bei gleichzeitiger interdisziplinärer Ausrichtung und durch die Kombination von einem allgemeinen Grundlagen-Teil und thematisch spezifischen Submodulen erreicht werden. Ein erstes solches Submodul hat Geschlechterverhältnisse in Politik und Recht zum Inhalt. Es spiegelt die neue Bedeutung, die Politik und Recht innerhalb einer differenzierten und vielstimmigen internationalen Historiographie in den letzten Jahren erhalten haben.

Profil

In Ergänzung zur gewählten Hauptstudienrichtung vermittelt das Modul Frauen- und Geschlechtergeschichte/ Geschlechterverhältnisse in Politik und Recht eine Reihe zusätzlicher Kompetenzen aus den folgenden Feldern:

Wissenschaft

- Das Modul trägt zur wissenschaftlichen Qualifikation der AbsolventInnen im internationalen Feld der Frauen- und Geschlechterforschung bei. Dabei werden insbesondere folgende Kompetenzen gefördert:
 - * Wahrnehmung der Historizität von Geschlechterverhältnissen,
 - * Auseinandersetzung mit kulturellen Differenzen und ihren gesellschaftlichen Voraussetzungen und Kontexten,
 - * Einübung in die vergleichende Wissensproduktion,
 - * Befähigung zur Beteiligung an internationalen wissenschaftlichen Diskussionen u.a. im Bereich der Women- und Gender Studies und der Equal Opportunities Policies,
 - * Einübung in transdisziplinäres Denken und kritische Reflexion der Voraussetzungen eigenen Wissenschaftsdisziplin,
 - * Erlernen projektorientierter Teamarbeit.

Vermittlung

- Das Modul vermittelt spezifische Kompetenzen im Bereich der Wissensvermittlung. Es bereitet zur Vermittlung von Diskussionen und Ergebnissen der Frauen- und Geschlechterforschung u.a. in folgenden Feldern vor:
 - * Schule, Erwachsenenbildung, Universität,
 - * Politikberatung und Öffentlichkeitsarbeit,
 - * Medienarbeit, Journalismus,
 - *Ausstellungen, Museen.

Praxis

• Die Sensibilität für kulturelle und soziale Differenzen sowie für Fragen des Geschlechterverhältnisses stellt inzwischen eine wichtige Grundlage für eine Vielzahl sozialer und kommunikativer Kompetenzen dar. Das Modul „Frauen- und Geschlechtergeschichte/Geschlechterverhältnisse in Politik und Recht“ leistet durch die systematische und differenzierte Erarbeitung historischer Prozesse einen Beitrag zur Erarbeitung solcher Kompetenzen. Von besonderer Bedeutung in diesem Zusammenhang sind unter anderem:

* Die Sensibilisierung für die Wahrnehmung langfristiger Folgen geschlechtsspezifischer Rechtssysteme und Normensetzungen,

* die Wahrnehmung von Geschlechterdifferenz als Muster/Darstellungsform für andere Differenzen,

* die Wahrnehmung der Bedeutung von religiösen Identitäten und Prozessen der Säkularisierung.

Im Feld der gesellschaftspolitischen Arbeit bereitet das Modul daher insbesondere zu Aufgaben in Bereichen wie Gender Mainstreaming, Gleichbehandlung, Moderation von sozialen und kommunikativen Prozessen vor.

Folgende Fächer sind am Modul „Frauen- und Geschlechtergeschichte/Geschlechterverhältnisse in Recht und Politik“ beteiligt: Geschichte, Philosophie, Politikwissenschaft, Rechtswissenschaft, Wissenschaftsforschung und Wissenschaftstheorie.

Aufbau und Anrechenbarkeit

Das Modul umfasst 24 Stunden und dauert mindestens 4 Semester. Das Programm wird im Rahmen der Freien Wahlfächer absolviert und im Diplomzeugnis gemäß Anlage 1.41.2 UniStG ausgewiesen. Es kann wahlweise mit Submodulen des Wahlfachkorbes Gender Studies zu Modulen im Ausmaß von 36 bzw. 48 Stunden kombiniert werden und wird dann als Gender Studies / Frauen- und Geschlechtergeschichte gemäß Anlage 1.41.1. UniStG auf dem Diplomzeugnis ausgewiesen.

Der Aufbau des Moduls ist vierteilig:

Abschnitt 1: Einführung – 2 Sst.

Ziel der Einführungsvorlesung ist, wesentliche Grundlagen der Frauen- und Geschlechtergeschichte vorzustellen: ihre Potenziale für Themen, Fragestellungen und Konzepte

der Allgemeinen Geschichte; Geschlecht als kontextbezogene Kategorie; gesellschaftliche und historische Einbindung und Relationen.

Abschnitt 2: Geschichte, Theorien und Methoden – 4 Sst.

Ziel des zweiten einführenden Abschnittes in die Frauen- und Geschlechtergeschichte ist es, ihre Geschichte aufzuarbeiten, und zwar sowohl im politisch-historischen Kontext als auch wissenschaftsgeschichtlich. Weiters soll mit einer Reihe von Theorieangeboten, welche die Diskussion der letzten Jahrzehnte geprägt haben, vertraut gemacht werden. Wichtig ist schließlich die Einübung in Methoden der frauen- und geschlechtergeschichtlichen Forschung, insbesondere Quellenarbeit und Textanalyse, gender-kritisches Querlesen und Hinterfragen.

Abschnitt 3: Anwendungen und Beispiele – 6 Sst.

Ziel der Lehrveranstaltungen des 3. Abschnittes ist es, frauen- und geschlechtergeschichtliche Themenbereiche in ihrer Vielfalt vorzustellen und an konkreten Forschungsbeispielen zur Auseinandersetzung mit empirischen Anwendungen und damit verbundenen Problemhorizonten hinzuführen.

Abschnitt 4: Submodul mit wechselndem thematischem Schwerpunkt – aktuell: Geschlechterverhältnisse in Politik und Recht – 12 Sst.

Ziel des Submoduls ist es, große gesellschaftsrelevante Themen des ausgehenden 20. und des beginnenden 21. Jahrhunderts aus frauen- und geschlechtergeschichtlicher Perspektive aufzugreifen: Globalisierung, Migrationen, kulturelle Differenz, Renaissance des Rassismus, Abbau des Sozialstaats in Europa, neue Arbeitsverhältnisse, Entstehung einer Wissens- und sozialen Netzwerkgesellschaft sowie Umbrüche im Geschlechterverhältnis. Im Kontext dieser globalen Veränderungen mit Auswirkungen auf lokale und individuelle Lebensverhältnisse ist die Geschichtswissenschaft herausgefordert, gemeinsam mit anderen Sozial- und Kulturwissenschaften einen Beitrag zur theoretischen und empirischen Aufarbeitung dieser Konstellationen und Prozesse und deren Geschichte zu leisten. Insofern als das Geschlechterverhältnis als einer der ersten Bereiche von diesen Veränderungen betroffen ist, aber auch als Motor dieser Veränderungen fungiert, ist die *Women's and Gender History* dabei insbesondere gefordert.

Modul Frauen- und Geschlechtergeschichte

24 Semesterwochenstunden

Struktur	Lehrveranstaltungen	Typ	Empfohlene Reihenfolge	Sst.
Abschnitt 1	Einführung in die Frauen- und Geschlechtergeschichte	Pflicht	1. od. 2. Sem.	2
Abschnitt 2	Geschichte, Theorien und Methoden der Frauen- und Geschlechtergeschichte	Wahl	1. od. 2. Sem.	4
Abschnitt 3	Anwendungen und Beispiele der Frauen- und Geschlechtergeschichte	Wahl	2., 3. u. 4. Sem.	6
Abschnitt 4	Submodul mit thematischem Schwerpunkt	Wahl	3. u. 4. Sem.	12

Abschnitt 1: Einführung (2 Sst.)

Dieser Abschnitt in Form einer Einführungsvorlesung ist vor den Abschnitten 3 und 4 zu absolvieren. Die Einführungsvorlesung wird mindestens einmal im Studienjahr abgehalten.

Abschnitt 2: Geschichte, Theorien und Methoden (4 Sst.)

Der Abschnitt 2 ist möglichst innerhalb der ersten beiden Semester zu absolvieren; prüfungsimmanent, frei wählbar

Abschnitt 3: Anwendungen und Beispiele (6 Sst.)

Vermittlung von frauen- und geschlechtergeschichtlicher Forschung und Ergebnissen, frei wählbar

Abschnitt 4: Submodul mit thematischem Schwerpunkt (12 Sst.)

Von den 12 Stunden müssen mindestens 4 aus dem zweiten Studienabschnitt sein. Dabei müssen mindestens

- * 4 aus dem Bereich der Studienrichtung Geschichte gewählt werden
- * 4 aus dem Angebot der kooperierenden Disziplinen
- * 4 sind aus Geschichte bzw. dem interdisziplinärem Angebot frei wählbar

Bei den Varianten von 36 bzw. 48 Stunden sind weitere Submodule im Umfang von 12 bzw. 24 Stunden aus dem Wahlfachkorb Gender Studies zu belegen.

Modul Globalgeschichte

Zielsetzungen

„Globalgeschichte“ ist ein in den letzten Jahren immer größeres Interesse auf sich ziehendes Teilgebiet der Geschichtswissenschaft, dem durch die Einrichtung eines Moduls auch in der Lehre an der Universität Wien entsprechendes Gewicht verschafft werden soll. Globalgeschichte fragt in erster Linie nach den Verbindungslinien, Interaktionen und systemischen Zusammenhängen zwischen den Akteuren in den verschiedenen Weltregionen. Darüber hinaus stellt sie auf den Vergleich ab, um Unterschiede oder auch Parallelen zwischen verschiedenen Entwicklungspfaden und zwischen den einzelnen Weltregionen herauszuarbeiten. Globalgeschichte ist also mehr als die Summe der Geschichte von Nationen, Kontinenten und Weltregionen. Durch das Augenmerk auf die Verbindungslinien und den Vergleich kann ihr Ausgangspunkt aber auch die Lokalgeschichte sein. Die Themen der Globalgeschichte umfassen politische Geschichte, Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Kultur- und Alltagsgeschichte in zahlreichen Facetten. Das Schwergewicht des Lehrangebots innerhalb des Moduls wird auf der Zeit seit dem Beginn der europäischen Expansionen liegen, punktuell wird in interkulturellen Vergleichen und historischen Längsschnitten aber zeitlich auch weiter zurückzugehen sein.

Das Modul wird die spezifischen Methoden, Arbeitsweisen und Theorien der Globalgeschichte vermitteln und dabei insbesondere auf interdisziplinäre Vernetzung abstellen. Um dies zu gewährleisten, sind MitarbeiterInnen verschiedener sozial-, geistes- und kulturwissenschaftlicher Disziplinen in die Organisation eingebunden.

Aufbau

Das Modul „Globalgeschichte“ umfasst insgesamt 24 Semesterstunden, die innerhalb von vier Semestern absolviert, aber auch auf längere Zeit erstreckt werden können. Der Vorlesungsplan gibt die Reihenfolge vor, in der die Absolvierung der einzelnen Lehrveranstaltungen empfohlen wird. Am Anfang hat jedenfalls die „Einführung in die Globalgeschichte“ zu stehen. Zu beachten ist, dass nicht alle zur Absolvierung des Moduls erforderlichen Lehrveranstaltungen jedes Semester angeboten werden können.

XLIII. Stück – Ausgegeben am 30.09.2002 – Nr. 416

Die Einführung (1.Sem.), die arbeitspraktische (2.Sem.), methodische (3.Sem.) und wissenschaftstheoretische (4.Sem.) Auseinandersetzung mit Globalgeschichte bilden den Kern des Moduls. Hinzu kommen eine Überblicksvorlesung (2 Sst.) sowie zwei je sechsstündige Lehrveranstaltungsblöcke, die Überblickswissen vermitteln. Diese bestehen aus je einer (Ring-)Vorlesung plus zwei ergänzenden und vertiefenden Lehrveranstaltungen diskursiven Typs (Lektürekurs – „Guided Reading“, Seminar, Exkursion). Diese beiden „Blöcke“ sind so zu wählen, dass (mindestens) zwei verschiedene Weltregionen und zwei verschiedene Themenschwerpunkte behandelt werden. Sie können aus angebotenen Lehrveranstaltungskombinationen gewählt oder auch selbstständig aus dem Lehrangebot zusammengestellt werden.

Empfohlene Reihenfolge	Titel, LV-Typ und Stundenzahl	Frequenz der Abhaltung/ Semester
1. Semester	Einführung in die Globalgeschichte (VO+KU) 4 Sst.	1 + 3 immer im WS
2. Semester	Überblick Globalgeschichte (VO) 2 Sst.	2 + 4
	Organisatorisch-arbeitstechnische Grundlagen der Globalgeschichte (KU) 2 Sst.	2 + 4 immer im SS
3. Semester	Methoden der Globalgeschichte (KU) 2Sst.	3
	Überblick Globalgeschichte (VO+GR+KU/SE) 6 Sst.	3
4. Semester	Theorien der Globalgeschichte (VO) 2 Sst.	4
	Überblick Globalgeschichte (VO+GR+KU/SE) 6 Sst.	4

Beschreibung der einzelnen Teile des Moduls:

Einführung in die Globalgeschichte (VO+KU) 4 Sst.: Während die Vorlesung Begriff, Gegenstand, Inhalte, Methoden und Historiographie der Globalgeschichte einführend präsentiert (anrechenbar auch als W1), soll der Kurs eine inhaltliche Vertiefung ebenso wie eine (erste) selbsttätige Auseinandersetzung der Studierenden mit Globalgeschichte ermöglichen.

Überblick Globalgeschichte (VO) 2 Sst.: Die Vorlesung wird vorzugsweise als interdisziplinär organisierte Ringvorlesung veranstaltet werden. Ausgangspunkte können sowohl Regionen als auch Themen der Globalgeschichte sein.

Überblick Globalgeschichte (VO+GR+KU/SE) 6 Sst.: Die Vorlesung wird vorzugsweise als interdisziplinär organisierte Ringvorlesung veranstaltet werden. Ausgangspunkte können sowohl Regionen als auch Themen der Globalgeschichte sein. Der Lektürekurs („Guided Reading“ GR) dient der Vertiefung mit den Themen der (Ring-)Vorlesung und der Diskussion mit den ReferentInnen. Ein Kurs, Seminar oder auch eine Exkursion soll ein Thema/mehrere Themen der Überblicksvorlesung inhaltlich vertiefen und den Studierenden Gelegenheit zur Selbsttätigkeit geben.

Organisatorisch-arbeitstechnische Grundlagen der Globalgeschichte (KU) 2 Sst.: In diesem Kurs werden die für die Globalgeschichte wichtigen Recherchetechniken in Archiven, Bibliotheken, im Netz und bei einschlägigen Institutionen und Organisationen vor Ort (wenn möglich auch an anderen Orten) vorgestellt und geübt.

Methoden der Globalgeschichte (KU) 2 Sst.: Gegenstand des Kurses werden die Frage nach der Periodisierung und der räumlichen Gliederung der Globalgeschichte sein, vor allem aber die Einführung in die vergleichende Geschichtsbetrachtung, die Weltsystemtheorie und die Interaktionsgeschichte.

Theorien der Globalgeschichte (VO) 2 Sst.: Die Vorlesung (anrechenbar auch als W2) soll Wissenschafts- und Erkenntnistheorie in globalhistorischer Perspektive diskutieren.

Modul Historische Wissenschaftsforschung

Zielsetzungen

In diesem interdisziplinären sowie instituts- und fakultätsübergreifenden Modul von 24 Semesterstunden mit aufbauendem und vertiefendem Charakter werden die Wissenschaften und die Medizin aus historischer, philosophischer und soziologischer Sicht sowie aus vergleichender Perspektive thematisiert. Zielgruppen des Moduls sind Studierende aller Fächer, aber insbesondere Studierende der Geschichte und der Medizingeschichte, die auf diesem Weg eine Chance erhalten, die Entwicklung ihrer eigenen und anderer Disziplinen sowie die immer größer werdende Rolle der Wissenschaften in Politik, Gesellschaft und Kultur zu reflektieren.

In diesem Rahmen wird das bereits laufende und reichhaltige Lehrangebot der Universität und insbesondere der Studienrichtung Geschichte im Bereich der Wissenschaftsgeschichte und Wissenschaftsforschung gebündelt und im Hinblick auf eine curriculare Struktur weiter entwickelt. In den diesbezüglichen Lehrveranstaltungen werden die Personen, Disziplinen, Forschungsfelder und Institutionen der Kultur-, Sozial- und Naturwissenschaften im internationalen Kontext behandelt und ein Fokus auf die historischen Wissenschaften angeboten. Damit bildet die Verknüpfung von allgemeiner Wissenschaftsgeschichte, Wissenschaftstheorie und Wissenschaftsforschung ein konstitutives Moment des Moduls, während die Geschichte der Geschichtswissenschaften samt deren Methoden, Grundlagen und Historiographie eine besondere Bedeutung in diesem Kontext zukommt.

Aufbau

Umfang: 24 Semesterstunden, 4-6 Semester.

Das Modul gliedert sich in drei Stufen:

Stufe 1: Grundlagen und Methoden (empfohlen für den 1. Studienabschnitt)

Stufe 2: Orientierungen und Vertiefungen (empfohlen für den 1. Studienabschnitt)

Stufe 3: Forschung (empfohlen für den 2. Studienabschnitt)

Dabei sollen die Lehrveranstaltungen, die als Komponente der jeweiligen Stufen absolviert werden, aus dem Angebot des Moduls prinzipiell frei wählbar sein, während die Stufenfolge unbedingt einzuhalten ist.

Empfohlene Reihenfolge	Titel, LV-Typ u. Stundenzahl	Frequenz der Abhaltung
Stufe 1: Grundlagen und Methoden, 1.-2. Semester	Die Wissenschaften in der neueren Geschichte. VO (2Sst.)	Jedes Jahr
	Geschichte der Medizin von der Antike zum Sozialstaat. VO (4Sst.)	Jedes Jahr
	Einführung in die Wissenschaftsforschung I – IV. VO (jeweils 2Sst.)	zweijähriger Zyklus
	Methoden der Medizingeschichte. KU (2Sst.)	Jedes Jahr
Stufe 2: Orientierungen und Vertiefungen (empfohlen für den 1. Studienabschnitt), 2.-4. Semester	Quellenarbeit in der Medizingeschichte. KU (2Sst.)	Jedes Jahr
	Konversatorium zur Vorlesung „Die Wissenschaften in der neueren Geschichte“. KU (2Sst.)	Jedes Jahr
	Kulturgeschichte der Wissenschaftstheorie I-II. KU (jeweils 2Sst.)	Jedes Jahr
	„Ariadnefäden im Wissenschaftslabyrinth“ und die „Affären“ der Galileohistoriographie. KU (2Sst.)	WS 2002/03
	„Die Fehlschlüsse der Historiker“ – Impliziter und Expliziter Theoriegebrauch in den Geschichtswissenschaften. KU (2Sst.)	WS 2002/03
	Sozialgeschichte der Medizin. VO (2Sst.)	Jedes Jahr

XLIII. Stück – Ausgegeben am 30.09.2002 – Nr. 416

<p>Stufe 3: Forschung (empfohlen für den 2. Studienabschnitt), 4.-6. Semester</p>	<p>Universitätsreformen im internationalen Vergleich. SE (2Sst.) Hochschulen und Wissenschaften im Nationalsozialismus. SE (2Sst.) (Titel wird noch bekannt gegeben). SE (2Sst.) Wissenschaftlerinnen auf dem Weg durch die Gesellschaft. SE (2Sst.) Medizin und Nationalsozialismus. SE bzw. Forschungsseminar (4 Sst.) Von den Miasmen zur Bakteriengenetik – Geschichte der Bakteriologie. SE (2Sst.) Medizin und Emigration 1920-1950. SE (2Sst.)</p> <p>Historische Wissenschaftsforschung. DiplomandInnen- und DoktorandInnenseminar (2Sst.) Diese LV ist <i>verpflichtend</i> für Studierende, die im Themenbereich des Moduls eine Diplomarbeit schreiben.</p>	<p>Titel für WS und SS 2002-2003. Äquivalente Lehrveranstaltungen mit jeweils anderen Themen werden jedes Jahr angeboten</p> <p>Jedes Jahr</p>
---	---	--

Weiterführende Lehrveranstaltungen:

Ergänzend zu diesen Lehrveranstaltungen, die als Kern des Moduls zu verstehen sind, wäre eine Reihe weiterer Lehrveranstaltungen zu relevanten Themen als mögliche Komponente des Moduls zu nennen, und zwar aus zwei Kategorien:

Erstens Lehrveranstaltungen aus dem bestehenden Lehrangebot im Bereich Wissenschaftstheorie (alter Studienplan) bzw. W1, W2 und W3 (neuer Studienplan). So könnten Lehrveranstaltungen aus Wissenschaftstheorie I bzw. W1, W2 und W3 als Teile des Moduls unter Stufe 2 und Lehrveranstaltungen aus Wissenschaftstheorie II bzw. vertiefende Lehrveranstaltungen aus W1, W2 und W3 unter Stufe 2 respektive Stufe 3 integriert werden.

Zweitens thematisch relevante Lehrveranstaltungen, welche in wechselnder Folge von anderen internen sowie von externen Lehrenden der Studienrichtung Geschichte und des Instituts für Wissenschaftstheorie und Wissenschaftsforschung angeboten werden.

Module Kulturwissenschaft und Cultural Studies

Zielsetzungen

Das Studienmodul Kulturwissenschaft und Cultural Studies, eingerichtet an der Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien, in Zusammenarbeit mit der Human- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät, der Universität für angewandte Kunst sowie der Universität für Musik und darstellende Kunst, ist ein interdisziplinäres Angebot für Studierende, die ihr Hauptfach mit einer vertieften kulturwissenschaftlichen Ausbildung ergänzen wollen. Es verbindet Ansätze der Gesellschafts- und Kulturanalyse verschiedener Wissenschaftstraditionen und versteht sich als transdisziplinäres Projekt zur Schärfung des kulturwissenschaftlichen Profils am Wissenschaftsstandort Wien (siehe „Profilbildung und Entwicklungsperspektive der Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät“, 2002).

Kulturwissenschaft und Cultural Studies untersuchen Kultur(en) in Geschichte und Gegenwart; ihr Kulturbegriff zielt dabei einerseits auf Kultur als Ganzes und umfasst andererseits Formen kultureller Praxis im gegenständlichen wie im symbolischen Bereich. Eine besondere Aufmerksamkeit kulturwissenschaftlichen Arbeitens gilt sozialen Konflikten und ökonomischen Kräften, den Beziehungen zwischen Eliten- und Popularkulturen und nicht zuletzt der Wirkung und Rezeption von Massenmedien sowie der Frage, wie und mit welchen Funktionen öffentliche Diskurse und kulturelle Codes in der Alltagspraxis der Menschen wirksam werden.

Aufbau

Der Aufbau des Moduls ist dreiteilig:

Das Modul umfasst wahlweise 24 oder 36 Semesterstunden und kann daher mit anderen Modulen oder frei gewählten Lehrveranstaltungen kombiniert werden. Das Programm wird im Rahmen der „freien Wahlfächer“ (neue Studienordnungen) absolviert und im Diplomzeugnis ausgewiesen; eine Anrechenbarkeit für die „Fächerkombination“ (alte Studienordnung) ist gegeben.

CS I. Grundwissen – 4 Sst.

Ziel der Lehrveranstaltungen von CS I ist es, wesentliche Grundlagen kulturwissenschaftlichen Arbeitens vorzustellen:

„*Kulturwissenschaft und Cultural Studies: Diskursgeschichte(n)*“

Einführung A – 2 Sst.

Diskussion des Kulturbegriffs: Hochkultur versus Alltagskultur, Elitenkultur versus Populärkultur; Theoretiker des Kulturellen; Kulturwissenschaft versus Naturwissenschaft; alte und neue Kulturgeschichte, die britischen und die nordamerikanischen Cultural Studies; das Verhältnis der Kulturwissenschaft zu den Gender Studies.

„*Kulturwissenschaft und Cultural Studies: Fragen und Theorien*“

Einführung B – 2 Sst.

Kulturwissenschaft als selbstreflexive und standortbezogene Praxis, diskursive Konstruktion von Identität und Differenz: Stand, Klasse, Nation, Ethnie, Konfession, Geschlecht, sexuelle Orientierung, Generation; Kultur als Praxis: ästhetische und ökonomische Aspekte, Alltagsleben, Medien kultureller Praxis, Wissenschaftspraxis als Kultur; Kultur und Raum: Differenzen von Stadt und Land, Grenzen, Kulturvergleich, Kulturkonflikt, Globalisierung und regionale Eigenart, die Erfindung von Tradition; Kultur und memoria: Medien, Formen und Praktiken des kollektiven Gedächtnisses.

CS II. Methoden und Techniken – 8 Sst.

Ziel der Lehrveranstaltungen von CS II ist es, unterschiedliche Instrumentarien wie Methoden der Kulturwissenschaften/Cultural Studies zu vermitteln und zu üben, d.h. konkret: anzuwenden:

Angeboten werden Proseminare und Kurse zu Modellen und Techniken der Textanalyse, der Diskursanalyse, der Bild-, Foto-, Film- und TV-Analyse sowie transmedialer Analysen, jeweils mit praktischen Übungen oder der Simulation von kulturwissenschaftlichen Forschungsprozessen.

CS III. Anwendungen –12 Sst. bzw. 24 Sst.

Ziel der Lehrveranstaltungen von CS III ist es u.a., die vielfältigen Möglichkeiten und Themenbereiche der Kulturwissenschaften/Cultural Studies vorzustellen und aus unterschiedlichen Fachbereichen heraus Verknüpfungen vorzunehmen:

Aus einem Pool von Lehrveranstaltungen werden 12 bzw. 24 Semesterstunden gewählt, die vornehmlich auf die Vermittlung von kulturwissenschaftlichen Themen und Inhalten zielen. In interdisziplinären Kursen, Ringvorlesungen, Tandem-Lehrveranstaltungen u. a. innovativen Formen werden Anwendungen der Kulturwissenschaft und der Cultural Studies studiert.

Für das Modul verpflichtend (sowohl für die 24 Sst.- wie für die 36 Sst.-Variante) sind die beiden unter CS I aufgelisteten Vorlesungen. Es wird empfohlen, sie zu Beginn des Modulstudiums zu absolvieren. Frei zu wählen innerhalb des Moduls (sowohl für die 24 Sst.- wie für die 36 Sst.-Variante) sind Lehrveranstaltungen, die in jedem Semester im Vorlesungsverzeichnis als solche ausgewiesen werden (als ein Pool von Lehrveranstaltungen, die zur Auswahl stehen).

Modul Kulturwissenschaft und Cultural Studies

24 Semesterstunden

Empfohlene Reihenfolge	Titel, Abschnitt	LV-Typ	Pflicht/Wahl	Sst.	Frequenz der Abhaltung / Semester
1. Semester	Grundwissen Einführung A* CS I	VO	Pflicht	2	jedes WS
	Anwendungen CS III	AG, KU, PS, UE, VO	Wahl	2	laufend mind. 10 Lehrveranstaltungen
2. Semester	Grundwissen Einführung B CS I	VO	Pflicht	2	jedes SS
	Methoden und Techniken CS II	KU, PS, UE	Wahl	2	laufend mind. 3 Lehrveranstaltungen
	Anwendungen CS III	AG, KU, PS, UE, VO	Wahl	2	laufend mind. 10 Lehrveranstaltungen
3. Semester	Methoden und Techniken CS II	KU, PS, SE, UE	Wahl	2	laufend mind. 3 Lehrveranstaltungen
	Anwendungen CS III	AG, KU, PS, SE, UE, VO	Wahl	2	laufend mind. 10 Lehrveranstaltungen
	Anwendungen CS III	AG, KU, PS, SE, UE, VO	Wahl	2	laufend mind. 10 Lehrveranstaltungen

* Quereinstieg im Sommersemester mit Einführung B möglich, Fortsetzung mit Einführung A.

XLIII. Stück – Ausgegeben am 30.09.2002 – Nr. 416

4. Semester	Methoden und Techniken CS II	KU, PS, SE, UE	Wahl	2	laufend mind. 3 Lehrveranstaltungen
	Methodik CS II	KU, PS, SE, UE	Wahl	2	laufend mind. 3 Lehrveranstaltungen
	Anwendungen CS III	AG, KU, PS, SE, UE, VO	Wahl	2	laufend mind. 10 Lehrveranstaltungen
	Anwendungen CS III	AG, KU, PS, SE, UE, VO	Wahl	2	laufend mind. 10 Lehrveranstaltungen

Legende

CS I (Cultural Studies, Abschnitt I): Grundwissen (4 Sst.)

Einführung A: Kulturwissenschaft und Cultural Studies: Diskursgeschichte(n)

Einführung B: Kulturwissenschaft und Cultural Studies: Fragen und Theorien

CS II (Cultural Studies, Abschnitt II): Methoden und Techniken (8 Sst.)

Modelle und Techniken der Analyse mit praktischen Übungen

CS III (Cultural Studies, Abschnitt III): Anwendungen (12 Sst.)

Vermittlung von kulturwissenschaftlichen Themen und Inhalten

Modul Kulturwissenschaft und Cultural Studies

36 Semesterstunden (identisch mit Veröffentlichung des Angebots für Freie Wahlfächer durch die Geistes- und Kulturwissenschaftliche Fakultät)

Empfohl. Reihenfolge	Titel, Abschnitt	Pflicht / Wahl	Sst.	Frequenz der Abhaltung / Semester
1. Sem.	Grundwissen Einführung A CS I	Pflicht	2	jedes WS
	Anwendungen CS III	Wahl	2	Laufend mind. 10 LVs
2. Sem.	Grundwissen Einführung B CS I	Pflicht	2	jedes SS
	Methoden und Techniken CS II	Wahl	2	Laufend mind. 3 LVs
	Anwendungen CS III	Wahl	2	Laufend mind. 10 LVs

XLIII. Stück – Ausgegeben am 30.09.2002 – Nr. 416

3. Sem.	Methoden und Techniken CS II	Wahl	2	Laufend mind.3 LVs
	Anwendungen CS III	Wahl	4	Laufend mind. 10 LVs
4. Sem.	Methoden und Techniken CS II	Wahl	4	Laufend mind.3 LVs
	Anwendungen CS III	Wahl	4	Laufend mind. 10 LVs
5. Sem.	Methoden und Techniken CS II	Wahl	2	Laufend mind.3 LVs
	Anwendungen CS III	Wahl	4	laufend mind. 10 LVs
6. Sem.	Methoden und Techniken CS II	Wahl	2	laufend mind.3 LVs
	Anwendungen CS III	Wahl	4	laufend mind. 10 LVs

Legende

CS I (Cultural Studies, Abschnitt I): Grundwissen (4 Sst.)

Einführung A: Kulturwissenschaft und Cultural Studies: Diskursgeschichte(n)

Einführung B: Kulturwissenschaft und Cultural Studies: Fragen und Theorien

Pflicht

CS II (Cultural Studies, Abschnitt II): Methoden und Techniken (12 Sst.)

Modelle und Techniken der Analyse mit praktischen Übungen

prüfungsimmanent, frei wählbar

CS III (Cultural Studies, Abschnitt III): Anwendungen (20 Sst.)

Vermittlung von kulturwissenschaftlichen Themen und Inhalten

frei wählbar

Modul Mittelalter

Zielsetzungen

Zahlreiche Fächer der Geistes- und Kulturwissenschaftlichen, der Juridischen und der theologischen Fakultäten handeln in ihren Lehrveranstaltungen und in ihren Forschungsarbeiten vom Mittelalter, d.h. jener etwa ein Jahrtausend währenden Epoche zwischen ca. 500 und ca. 1500, in der die Grundlagen der abendländischen Zivilisation gelegt wurden. Im Sinne der Horizonterweiterung und der Interdisziplinarität zielt das Modul „Mittelalter“ auf eine Schwerpunktsetzung, die nicht allein aus der Reduktion des Mittelalters im Studienplan „Diplomstudium Geschichte“ resultiert, sondern einem stets wachsenden Interesse weiter Kreise der Studierenden und der Gebildeten in diesem Land am Mittelalter entgegenkommt. Das breit gefächerte Angebot an Lehrveranstaltungen respektiert den Wunsch nach Wahlfreiheit und ermöglicht eine vom Studierenden selbst vorgenommene Strukturierung.

Aufbau

Das Modul „Mittelalter“ umfasst 36 der 44 Semesterwochenstunden, die als „Freie Wahlfächer“ des Diplomstudiums Geschichte vorgeschrieben sind. Es kann in jedem Semester begonnen werden und erstreckt sich über sechs Semester.

Nach Wahl der Studierenden umfasst es Lehrveranstaltungen, aus deren Ankündigung der Bezug zum Mittelalter (Epoche, die chronologisch von etwa 500 bis etwa 1500 reicht) erkenntlich ist.

Davon sind 18 Semesterwochenstunden durch Lehrveranstaltungen zu absolvieren, die durch Lehrende aus dem Institut für Geschichte und/oder dem Institut für Osteuropäische Geschichte und/oder dem Institut für Wirtschafts- und Sozialgeschichte angeboten werden.

Die weiteren 18 Semesterwochenstunden sind durch Lehrveranstaltungen nach Wahl der Studierenden und nach Maßgabe der jeweiligen Zulassungsbedingungen zu absolvieren, die durch Lehrende aus den folgenden Instituten der Universität Wien angeboten werden: Institut für Kunstgeschichte, Ur- und Frühgeschichte, Alte Geschichte, Byzantinistik und Neogräzistik, klassische Philologie, Mittel- und Neulatein, Anglistik und Amerikanistik, Germanistik, Romanistik, Slawistik, Judaistik, Musikwissenschaft, Numismatik und Geldgeschichte sowie aus dem Institut für Österreichische und Europäische Rechtsgeschichte der juristischen Fakultät und aus der katholisch-theologischen und evangelisch-theologischen Fakultät. In Zweifelsfällen und bei Lehrveranstaltungen anerkannter anderer inländischer und ausländischer Universitäten und Hochschulen entscheidet über die Anrechenbarkeit der Vorsitzende der Studienkommission nach der Herstellung des Einverständnisses mit den zuständigen habilitierten Fachvertretern des Instituts für Geschichte..

Bei der Wahl der Lehrveranstaltungstypen haben die Studierenden darauf Bedacht zu nehmen, dass 16 Semesterwochenstunden als prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen absolviert werden.

Wegen der Zahl der angebotenen Lehrveranstaltungen, die zum Modul „Mittelalter“ gerechnet werden, ist eine Festlegung auf eine bestimmte Abfolge oder auf bestimmte Vortragende nicht nötig. Das Einverständnis mit den Vorständen der genannten Institute ist hergestellt.

Modul Umweltgeschichte

Zielsetzungen

Erwerb von theoretischen und praktischen Kenntnissen im interdisziplinären Fachbereich „Umweltgeschichte“. Überblick über das Forschungsgebiet und sein Potential und eigenständige Anwendung der erworbenen Kenntnisse auf Fragestellungen aus dem gesamten Bereich der Geschichtswissenschaften.

Angestrebt wird ein Verständnis langfristiger Wirkungszusammenhänge im Bereich der Gesellschafts-Natur - Beziehungen sowie eine Öffnung zu einem kritischen Verständnis anderer Fachbereiche wie auch des eigenen in der Konfrontation und Kooperation. Das erworbene Basiswissen findet seine Umsetzungsmöglichkeit in gesellschaftlich wichtiger Grundlagenforschung im Bereich der neu entstehenden „Umweltwissenschaften“ und „Nachhaltigkeitswissenschaften“ und seine praktische Umsetzung in Projekten in diesem Bereich.

Das Wahlfachbündel Umweltgeschichte als interdisziplinäres Forschungs- und Arbeitsgebiet vermittelt Studierenden der Geschichtswissenschaften Erfahrungen mit interdisziplinären Arbeitsformen und Methodenkombinationen und bereitet sie damit auf Arbeiten in inter- und transdisziplinären Kontexten vor.

Die mehrere Fakultäten und Universitäten übergreifende Lehre sichert die Kommunikation mit KollegInnen anderer Studienrichtungen und vermittelt praktische Kenntnisse in interdisziplinärer Teamarbeit.

Den AbsolventInnen des Moduls eröffnen sich Berufsfelder wie Umweltkommunikation und Umweltsozialwissenschaft, für die das historische Basiswissen eine ausgezeichnete und neuartige Grundlage darstellt.

Die im Wahlfachbündel ermöglichten internationale Vernetzungen bieten sich als Sprungbrett für internationale Austauschprogramme und andere Auslandsaufenthalte an.

Aufbau

Dauer: 6 Semester. Die Absolvierung der beiden ersten Semester im ersten Studienabschnitt wird empfohlen.

Grundlagen: 12 Sst.

1. Semester: 6 Sst.

(1) Einführung in die Methoden der Umweltgeschichte VO/KU - 2 Sst.

(2) Geschichte im Raum: Geographische Grundlagen VO - 2 Sst.

(3) Einführung in die Umweltsoziologie VO/KU - 2 Sst.

2. Semester: 4 Sst.

(4) Einführung in die Ökologie städtischer Lebensräume VO/KU mit EX - 2 Sst.

(5) Welt-Umwelt-Geschichte ab 1850 GR - 2 Sst.

3.-6. Semester

Exkursionen: wahlweise eine: 2 Sst.

(1) Forstgeschichte und Forstpolitik: Exkursion zu ausgewählten Waldstandorten, Diskussion mit den Besitzern, Führungen zu Waldökologie und -ökonomie (EX)

(2) Zur territorialen Transformation von Stadträumen (EX)

(3) Österreichische Nationalparks (EX)

Weiterführende Lehrveranstaltungen: 12 Sst.

3.-6. Semester, prüfungsimmanent und gemäß Ankündigungen zu 4-stündigen Forschungsseminaren zusammenzufassen

Umweltgeschichte vorindustrieller Gesellschaften: Zwischen Kulturen und Naturen SE/KU – 2Sst.

Transformation vorindustrieller Gesellschaften; industrielle Gesellschaften, Agrar-Umwelt-Geschichte SE/KU – 2Sst.

(gemeinsam als 4-stündiges Forschungsseminar)

Landschaft und Gesellschaft SE/KU – 2Sst.

Klima und Katastrophen als historische Faktoren SE/KU – 2Sst.

Ästhetik und Wissenschaft in der Naturwahrnehmung SE/KU – 2Sst.

Archäometrie VO/KU – 2Sst.

Modul Wirtschaftsgeschichte

Zielsetzungen

Für Studierende aller Fakultäten besteht der Bedarf nach einem Wissen über Wirtschaft. Nicht zuletzt aus diesem Grund werden an vielen Universitäten methodische Grundkurse zur Mikro- und Makroökonomie für Hörerinnen und Hörer aller Fakultäten angeboten. Dieses Interesse spiegelt sich im allgemeinen Stellenwert der Wirtschaft und ihrer Geschichte in der öffentlichen Diskussion. Wirtschaftsmagazine der TV- und Radiosender sind dafür ebenso Ausdruck wie die separaten Wirtschaftsteile fast aller Tageszeitungen sowie spezielle Zeitschriften.

Spezielle Zielsetzungen sind daher:

- methodische Ausbildung in mittelalterlicher und neuerer Wirtschaftsgeschichte
- Vermittlung von wirtschaftswissenschaftlichen Grundlagen
- Einführung in interdisziplinäre Zugangsweisen
- inhaltlicher Überblick über die langfristige makroökonomische Entwicklung Europas im Kontext der Weltwirtschaft seit dem Mittelalter

Das Modul berücksichtigt mögliche berufliche Orientierungen im Bereich der Lehre (Höhere Schulen, Erwachsenenbildung) und der wissenschaftlichen Forschung inner- und außerhalb der Universitäten (Wirtschaftsforschungsinstitute, Zentralbanken, internationale Organisationen, sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute). Weitere Berufsfelder umfassen die Medienarbeit und die Präsentation bzw. Vermittlung der Ergebnisse wissenschaftlicher Forschung in der außeruniversitären Öffentlichkeit (Wissenschaftsjournalismus, hier v. a. auf Wirtschaftsthemen spezialisierte Tageszeitungen und Magazine sowie Wirtschaftsteile von Tageszeitungen, Ausstellungen und Museen). Durch die grundlegende Ausbildung kommen zuletzt auch Tätigkeiten in Wirtschaftsarchiven, Verbänden und Interessenvertretungen in Frage.

Aufbau

Das Modul wird voraussichtlich ab dem WS 2003/4 angeboten. Es ist auf die Dauer von vier Semestern bemessen und umfasst 24 Semesterstunden an Lehrveranstaltungen.

1) Methodenkurs Wirtschaftsgeschichte:

Historische Analyse wirtschaftlichen Wandels – Grundlagen und Methoden (KU, 2Sst.)

2) Inhaltliche Überblicke:

Die Wirtschaft in der vorindustriellen Gesellschaft (VO/KU, 2Sst.)

Interaktionen und Expansion: Die Transformation Europas in der frühen Neuzeit (VO/KU, 2Sst.)

Wirtschaftsgeschichte der Industriellen Revolutionen (VO/KU, 2Sst.)

Die Weltwirtschaft im 20. Jahrhundert (VO/KU, 2Sst.)

Österreichische Wirtschaftsgeschichte seit 1918 (VO/KU, 2Sst.)

3) Wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen:

Einführung in die Volkswirtschaftslehre für HistorikerInnen (Theorie und Methoden) (KU, 2Sst.)

Statistik und quantitative Methoden in der Wirtschaftsgeschichte und Volkswirtschaftslehre (KU, 2Sst.)

Geschichte der Politischen Ökonomie und des volkswirtschaftlichen Denkens (GR/SE, 2Sst.)

Business History und Institutionengeschichte (GR/SE, 2Sst.)

4) Forschungsseminare

Forschungsseminare aus Wirtschaftsgeschichte (SE, 4Sst.)

Der Vorsitzende der Studienkommission:

A s h

417. Angebot der Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien für freie Wahlfächer gemäß Anlage 1.41.1 UniStG

1. Nachtrag zum Mitteilungsblatt Nr. 387 vom 25. Juli 2002

Gemäß dem Beschluß des Fakultätskollegiums vom 19. Juni 2002 ist das folgende Angebot an freien Wahlfächern gemäß Anlage 1.41.1 UniStG von Studierenden der Fakultät ohne vorherige Befassung der Vorsitzenden der Studienkommissionen ihrer Studienrichtung im Rahmen der vorgeschriebenen "freien Wahlfächer" wählbar, sofern im Studienplan ihrer Studienrichtung eine entsprechende Empfehlung ("Generalklausel") enthalten ist. Gemäß dem genannten Beschluß des Fakultätskollegiums ist die Wahl eines dieser Wahlfächerbündel durch eine entsprechende (zweite) Studienkennzahl in den Unterlagen der Studierenden und in den Diplomprüfungszeugnissen zu vermerken.

Angebot aus dem Bereich der Studienrichtung BYZANTINISTIK UND NEOGRÄZISTIK für "freie Wahlfächer" gemäß Anlage 1.41.1 UniStG

1. Geschichte und Kultur des östlichen Mittelmeerraumes

Ausbildungsziele

§ 1. Ausbildungsziel ist die Einführung von Studierenden in die historische, kulturelle und gesellschaftliche Entwicklung in den Ländern des östlichen Mittelmeerraumes von der Balkan-Halbinsel bis zum Kaukasus und der arabischen Welt sowie zum östlichen Nordafrika, mit dem Schwerpunkt im Byzantinischen Reich (und seinen Nachbarn) bzw. dem Griechentum bis in die Gegenwart.

Sofern sich Studierende der Studienrichtung Byzantinistik und Neogräzistik für dieses Freie Wahlfach entscheiden, dient es in erster Linie der Vertiefung und Erweiterung der dort angebotenen Lehrinhalte im Bereich des Prüfungsfaches „Geschichte, Kultur und Gesellschaft des Byzantinischen Reiches, des nachbyzantinischen und des neuzeitlichen Griechentums“.

Dauer des Studiums und Gliederung in Abschnitte

§ 2. (1) Die Studiendauer dieses Freien Wahlfaches beträgt acht Semester; es wird in zwei Studienabschnitte gegliedert, wobei diese Gliederung in Studienabschnitte nur empfehlenden Charakter hat. Die Gesamtstundenzahl wird mit 48 SSt festgelegt.

(2) Der erste Studienabschnitt umfasst vier Semester und ist im Ausmaß von 22 SSt zu absolvieren. Davon wird mindestens ein historisches Proseminar zwingend vorgeschrieben.

(3) Der zweite Studienabschnitt umfasst ebenfalls vier Semester und ist im Ausmaß von 26 SSt zu absolvieren.

(4) Zu Seminaren können Studierende erst nach dem positiven Abschluss der beiden Proseminare zugelassen werden.

(5) Die Zulassung zum 2. Teil der 2. Diplomprüfung der gewählten Studienrichtung setzt auch die Absolvierung aller Prüfungen des Freien Wahlfaches voraus.

Studienvoraussetzungen

§ 3. Kenntnisse des Lateinischen und des Griechischen sind erwünscht.

Fächer des Freien Wahlfaches

§ 4. (1) Alte Geschichte (VO, VO+UE, UE, 6 SSt)
Geschichte, Kultur und Gesellschaft des Byzantinischen Reiches
(unter Einschluss seiner Nachbarn) (VO, VO+UE, UE, 10 SSt)
Geschichte, Kultur und Gesellschaft Südosteuropas in der Neuzeit
(VO, VO+UE, UE, 8 SSt)

Geschichte, Kultur und Gesellschaft des Nahen Ostens (unter Einschluss des Kaukasusraumes) (VO, VO+UE, UE, 6 SSt)
Historische Geographie des östlichen Mittelmeerraumes (VO, VO+UE, 2 SSt)
Islamwissenschaften (VO, VO+UE, UE, 4 SSt)
Historische Hilfswissenschaften (VO, VO+UE, UE, 4 SSt)
Historische Proseminare (PS, 4 SSt)
Historisches Seminar (SE, 2 SSt)
Kunstgeschichte des östlichen Mittelmeerraumes (VO, VO+UE, UE, 2 SSt)

(2) Im Ausmaß von maximal 6 SSt können - nach Wahl des Studierenden - VO und UE ausgetauscht werden.

ECTS-Punkte

VO, VO+UE u. UE jeweils 2 Pkte pro SSt, PS und SE jeweils 3 Pkte pro SSt, insgesamt 102 Pkte.

2. Griechische Sprache und Literatur des Mittelalters

Ausbildungsziele

§ 1. Ausbildungsziel ist die Einführung von Studierenden in die griechische Sprache und Literatur der byzantinischen Zeit.

Sofern sich Studierende der Studienrichtung Byzantinistik und Neogräzistik für dieses Freie Wahlfach entscheiden, dient es in erster Linie der Vertiefung und Erweiterung der dort angebotenen Lehrinhalte im Bereich der Prüfungsfächer „Griechische Sprache und Literatur der byzantinischen Zeit“ sowie „Geschichte, Kultur und Gesellschaft des Byzantinischen Reiches“.

Dauer des Studiums und Gliederung in Abschnitte

§ 2. (1) Die Studiendauer dieses Freien Wahlfaches beträgt acht Semester. Es ist in zwei Studienabschnitte gegliedert, wobei diese Gliederung in Studienabschnitte nur empfehlenden Charakter hat. Die Gesamtstundenzahl wird mit 48 SSt festgelegt.

(2) Der erste Studienabschnitt umfasst vier Semester und ist im Ausmaß von 22 SSt zu absolvieren.

(3) Der zweite Studienabschnitt umfasst ebenfalls vier Semester und ist im Ausmaß von 26 SSt zu absolvieren.

(4) Für die Teilnahme an den Proseminaren ist die Kenntnis der altgriechischen Sprache (Reifeprüfung oder Ergänzungsprüfung) und der lateinischen Sprache erforderlich.

(5) Zu Seminaren können Studierende erst nach dem positiven Abschluss der Proseminare zugelassen werden.

(6) Die Zulassung zum 2. Teil der 2. Diplomprüfung der gewählten Studienrichtung setzt auch die Absolvierung aller Prüfungen des Freien Wahlfaches voraus.

Fächer des Freien Wahlfaches

§ 3. (1) Byzantinistisches philologisches Proseminar (PS, 6 SSt)
Grammatik und Stilistik des Altgriechischen (PS, 2 SSt)
Neugriechische Sprache (UE, 8 SSt)
Griechische Sprache vom Altertum bis zur Gegenwart (VO, UE, 4 SSt)
Klassische Philologie und Mittellatein (VO, UE, 4 SSt)
Byzantinische Literatur (VO, UE, 6 SSt)
Byzantinistisches philologisches Seminar (SE, 2 SSt)
Geschichte, Kultur und Gesellschaft des Byzantinischen Reiches (VO, UE, 4 SSt)
Griechische Paläographie oder Byzantinische Diplomatie (VO, UE, 2 SSt)
Byzantinische Kunst (VO, 2 SSt)
Vergleichende Literaturwissenschaft (VO, 2 SSt)
Indogermanistik, insbesondere Historische Grammatik des Altgriechischen (VO, 2 SSt)
Literarisch-kulturelle Wechselbeziehungen (VO, UE, 4 SSt)

(2) Im Ausmaß von maximal 6 SSt können – nach Wahl des Studierenden – Vorlesungen und Übungen ausgetauscht werden.

ECTS-Punkte

VO, VO+UE u. UE jeweils 2 Pkte pro SSt, PS und SE jeweils 3 Pkte pro SSt, insgesamt 102 Pkte.

3. Griechische Sprache, Geschichte und Kultur in der Neuzeit.

Ausbildungsziele

§1. Ausbildungsziel ist die Einführung von Studierenden in die sprachliche, historische und kulturelle Entwicklung in Südosteuropa in der Neuzeit mit besonderem Schwerpunkt in der griechischen Sprache und Kultur der Neuzeit und im Griechenland des 19. und 20. Jahrhunderts. Sofern sich Studierende der Studienrichtung Byzantinistik und Neogräzistik für dieses Freie Wahlfach entscheiden, dient es der Vertiefung und Erweiterung der dort angebotenen Lehrinhalte im Bereich der Prüfungsfächer „Geschichte, Kultur und Gesellschaft des Byzantinischen Reiches, des nachbyzantinischen und des neuzeitlichen Griechentums“ oder des Prüfungsfaches „Griechische Sprache und Literatur der Neuzeit“.

Dauer des Studiums und Gliederung in Abschnitte

§2. (1) Die Studiendauer dieses Freien Wahlfaches beträgt acht Semester. Es wird in zwei Studienabschnitte gegliedert, wobei diese Gliederung in Studienabschnitte nur empfehlenden Charakter hat. Die Gesamtstundenzahl wird mit 48 SSt festgelegt.

(2) Der erste Studienabschnitt umfasst vier Semester und ist im Ausmaß von 22 SSt zu absolvieren. Innerhalb des ersten Abschnittes sollten die Sprachübungen und ein Proseminar absolviert werden.

(3) Der zweite Studienabschnitt umfasst ebenfalls vier Semester und ist im Ausmaß von 26 SSt zu absolvieren.

(4) Zu Seminaren können Studierende erst nach dem positiven Abschluss der beiden Proseminare sowie der Sprachausbildung zugelassen werden.

(5) Die Zulassung zum 2. Teil der 2. Diplomprüfung der gewählten Studienrichtung setzt auch die Absolvierung aller Prüfungen des Freien Wahlfaches voraus.

Fächer des Freien Wahlfaches

§3. (1) Neugriechische Sprache (UE, 8 SSt)

Sprache, Literatur, Geschichte Griechenlands in der Neuzeit (VO, VO+UE, UE, 8 SSt)

Geschichte, Kultur und Gesellschaft Griechenlands in der Neuzeit (VO, VO+UE, UE, 6 SSt)

Geschichte, Kultur und Gesellschaft des Byzantinischen Reiches (unter Einschluss seiner Nachbarn) (VO, VO+UE, UE, 4 SSt)

Byzantinische Literatur (VO, VO+UE, UE, 4 SSt)

Klassische Philologie (Griechisch) (VO+UE, UE, 4 SSt)

Indogermanistik, insbesondere Historische Grammatik des Altgriechischen (VO, 2 SSt)

Turkologie (VO, VO+UE, UE, 4 SSt)

Historisches Proseminar aus neugriechischer oder südosteuropäischer Geschichte (PS, 2 SSt)

Philologisches oder literaturwissenschaftliches Proseminar aus Griechischer Literatur des Mittelalters oder der Neuzeit (PS, 2 SSt)

Historisches Seminar aus griechischer oder südosteuropäischer Geschichte (SE, 2 SSt)

Neogräzistisches philologisches oder literaturwissenschaftliches Seminar (SE, 2 SSt)

(2) Im Ausmaß von maximal 6 SSt können – nach Wahl des Studierenden – VO und UE ausgetauscht werden.

ECTS-Punkte

VO, VO+UE und UE jeweils 2 Pkte pro SSt, PS und SE jeweils 3 Pkte pro SSt, insgesamt 104 Pkte.

Weitere Informationen können dem Studienplan für die Studienrichtung Byzantinistik und Neogräzistik, Mitteilungsblatt der Universität Wien 272/2002 vom 14. Juni 2002, entnommen werden. Auf die Möglichkeit zur Studienberatung im Institut für Byzantinistik und Neogräzistik (1010 Wien, Postgasse 7, 1. Stock) wird ausdrücklich hingewiesen.

Angebot aus dem Bereich der Studienrichtung ROMANISTIK für "freie Wahlfächer" gemäß Anlage 1.41.1 UniStG

Die folgenden Empfehlungen der Studienkommission Romanistik beziehen sich auf Module im Stundenumfang von 48, 24 sowie 12 Semesterstunden, die aus dem Lehrangebot jeweils einer zu wählenden romanischen Sprache zu absolvieren sind. Im Falle des Wunsches der Wahl von zwei oder mehreren romanischen Sprachen können auch zwei oder mehrere jeweils einzelsprachlich ausgerichtete Module in der Weise miteinander kombiniert werden, dass der vorgeschriebene Umfang der freien Wahlfächer von 48 oder 36 Semesterstunden (+ 12 weitere Semesterstunden nach freier Wahl) erreicht wird.

1. Qualifikationsprofil

Die Wahl der von der Studienkommission Romanistik empfohlenen Module für die Absolvierung freier Wahlfächer ermöglicht ihren Absolventinnen und Absolventen den Erwerb elementarer kultur- und sprachmittlerischer Qualifikationen, die der besseren Bewältigung aktueller Anforderungen einer gewandelten Gesellschaft dienen sollen, die sich durch erhöhte soziale Mobilität, die Intensivierung internationaler Kommunikation, einen informationstechnologischen Umbruch sowie eine allgemeine Verdichtung kultureller Kontakte auszeichnet. Einer umfassenden wie pluralistischen Kulturkonzeption verpflichtet, vermitteln die angebotenen Romanistikmodule neben grundlegenden sprachpraktischen Kompetenzen zur situationsadäquaten Anwendung der gewählten romanischen Sprache differenzierte Einblicke in Geschichte und Gegenwart des jeweiligen romanischsprachigen Kulturraums und dessen vielfältiger kultureller Produktion. Je nach Modulwahl ermöglicht das Lehrangebot zudem eine kritische Auseinandersetzung mit Erkenntniszielen, theoretischen Ansätzen und methodischen Vorgangsweisen der romanischen Sprach-, Literatur-, Medien- und Landeswissenschaft. Die erworbenen Kompetenzen erlauben insbesondere in Verbindung mit entsprechenden Zusatzqualifikationen berufliche Betätigungen in hier nur exemplarisch genannten Bereichen wie etwa der Internationalen Beziehungen und Kooperationen, der Medien, des Tourismus oder des internationalen Wirtschaftsmanagements.

2. Wählbare romanische Sprachen

Die in der Folge angebotenen Romanistik-Module können für jeweils eine der nachstehenden fünf romanischen Sprachen gewählt werden: 1. **Französisch** (F), 2. **Italienisch** (I), 3. **Spanisch** (S), 4. **Portugiesisch** (P) oder 5. **Rumänisch** (R).

3. Romanistik-Module

Die nachstehend angebotenen Romanistik-Module wurden für einen **Stundenumfang von 48, 24 und 12 Semesterstunden** konzipiert. Allerdings können die Module über 24 SSt. und 12 SSt. bei Wunsch der Wahl zweier oder mehrerer romanischer Sprachen auch kombiniert absolviert werden (Beispiel: 24 SSt. Italienisch + 24 SSt. Spanisch). Ein **romanistischer Wahlfächerblock im Umfang von 36 Semesterstunden** kann gleichfalls auf Basis der Kombination von zwei oder drei romanischen Sprachen gebildet werden (Beispiel: 24 SSt. Spanisch + 12 SSt. Portugiesisch bzw. 12 SSt. Spanisch + 12 SSt. Portugiesisch + 12 SSt. Französisch).

A: 48-Stunden-Modul

Dieses Modulangebot im Umfang von 48 Semesterstunden richtet sich an Studierende, die neben ihrem Diplomstudium umfangreichere fundierte Kenntnisse über eine romanische Sprache und die mit ihr verbundene Kultur erwerben möchten. Es kombiniert Lehrveranstaltungen aus dem Bereich des Spracherwerbs einer romanischen Sprache mit Lehrveranstaltungen, deren Objekt der Kulturraum der jeweils gewählten Sprache bildet. Lehrziele sind eine solide Sprachausbildung sowie eine fachwissenschaftliche Ausbildung, die der Vermittlung vertiefter Kenntnisse über die Kultur-, Sprach-, Literatur- oder Mediengeschichte des gewählten Kulturraums sowie die Methodik der Analyse kultureller/sprachlicher Produkte dient.

Im ersten Studienabschnitt wird empfohlen, das gesamte Prüfungsfach **Sprachbeherrschung** im Umfang von **14 SSt.** (Aufbaukurs (101) + Sprachübung 1 (110) + Sprachübung 2 (120) + Sprachübung 3 (130)) sowie weitere **10 SSt.** entweder aus einem **weiteren Prüfungsfach** oder aus einer **freien Kombination** von Lehrveranstaltungen der Prüfungsfächer Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft, Medienwissenschaft und Landeswissenschaft zu absolvieren. Bei letzterer Kombination sollte allerdings auf die Anmeldevoraussetzungen des für den II. Studienabschnitt empfohlenen Seminars Bedacht genommen werden. Die Absolvierung aufbauender Lehrveranstaltungen im Gesamtumfang der empfohlenen 10 SSt. ist sowohl im Prüfungsfach **Sprachwissenschaft** (Einführungsvorlesung (201) + Proseminar I (210) + Vorlesung (220) + Proseminar II (230) + Vorlesung (240)) als auch im Prüfungsfach **Literaturwissenschaft** (Einführungsvorlesung (301) + Proseminar I (310) + Vorlesung (320) + Proseminar II (330) + Vorlesung (340)) möglich. Für den II. Studienabschnitt empfiehlt die Studienkommission Romanistik die Absolvierung von weiteren **4 SSt.** des Prüfungsfaches **Sprachbeherrschung** (Sprachübung 4 (510)), **2 SSt.** eines Seminars aus dem Seminarfachangebot (Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft, Medienwissenschaft und Landeswissenschaft: 651/661/671/681) sowie **18 SSt.** aus den Prüfungsfächern des II. Studienabschnitts in **freier Kombination**. Synopse:

I. Studienabschnitt		II. Studienabschnitt	
UE 101+110+120+130	(14 SSt.)	UE 510	(04 SSt.)
VO 201+220+240 + PS 210+230 /		SE 651/661/671/681	(02 SSt.)
VO 301+320+340 + PS 310+330 /		Freie Kombination	(18 SSt.)
Freie Kombination	(10 SSt.)		
	24 SSt.		24 SSt.

B: 24-Stunden-Module

Bei freier Wahl eines romanistischen Wahlfächerblocks im Umfang von 24 Semesterstunden wird die Absolvierung eines der beiden folgenden Module empfohlen, die eine jeweils unterschiedliche Schwerpunktsetzung ermöglichen:

1) Fachspezifischer Schwerpunkt

Dieses Modulangebot im Umfang von 24 Semesterstunden richtet sich an Studierende, die neben ihrem Diplomstudium ausgewählte fundierte Kenntnisse über eine romanische Sprache und die mit ihr verbundene Kultur erwerben möchten. Es kombiniert Lehrveranstaltungen aus dem Bereich des Spracherwerbs einer romanischen Sprache mit Lehrveranstaltungen, deren Objekt der Kulturraum der jeweils gewählten Sprache bildet. Lehrziele sind eine solide Sprachausbildung sowie eine fachwissenschaftliche Ausbildung, die der Vermittlung vertiefter Kenntnisse über die Kultur-, Sprach- oder Literaturgeschichte des gewählten Kulturraums sowie die Methodik der Analyse kultureller/sprachlicher Produkte dient.

Im ersten Studienabschnitt empfiehlt die Studienkommission Romanistik die Absolvierung von **7 SSt. Sprachbeherrschung** (Aufbaukurs (101) + Sprachübung 1 (110) sowie **6 SSt. aus einem weiteren romanistischen Prüfungsfach**. Als weiteres Prüfungsfach kann die **Sprachwissenschaft** (Einführungsvorlesung (201) + Proseminar I (210) + Proseminar II (230)) **oder** die **Literaturwissenschaft** (Einführungsvorlesung (301) + Proseminar I (310) + Proseminar II (330)) gewählt werden. Für den zweiten Studienabschnitt wird gleichfalls die Absolvierung von **7 SSt. Sprachbeherrschung** (Sprachübung 2 (120) und Sprachübung 3 (130)) sowie die Absolvierung von weiteren **4 SSt. des im ersten Studienabschnitt gewählten romanistischen Prüfungsfaches** empfohlen, aus dessen Angebot eine Vorlesung (654/664) sowie ein Seminar (651/661) oder an dessen Stelle eine weitere Vorlesung (655/665) kombiniert wählbar sind. Synopse:

I. Studienabschnitt		II. Studienabschnitt	
UE 101	(4 SSt.)	UE 120	(3 SSt.)
UE 110	(3 SSt.)	UE 130	(4 SSt.)
VO 201/301	(2 SSt.)	VO 654/664	(2 SSt.)
PS 210/310	(2 SSt.)	SE 651/661 / VO 655/665	(2 SSt.)
PS 230/330	(2 SSt.)		
	13 SSt.		11 SSt.

2) Schwerpunkt Sprachbeherrschung

Dieses Modul im Umfang von 24 Semesterstunden verbindet Lehrveranstaltungen aus dem Bereich des Spracherwerbs einer romanischen Sprache mit einem kleineren Anteil von Lehrveranstaltungen, deren Objekt der Kulturraum der jeweils gewählten Sprache bildet. Das zentrale Lehrziel einer soliden Sprachausbildung wird ergänzt durch das Lehrziel einer punktuellen Einsicht in die Kultur-, Sprach-, Literatur- und Mediengeschichte des jeweils gewählten Kulturraums.

Im ersten Studienabschnitt empfiehlt die Studienkommission Romanistik die Absolvierung von **10 SSt. Sprachbeherrschung** (Aufbaukurs (101) + Sprachübung 1 (110) + Sprachübung 2 (120)) sowie **2 SSt.** einer Vorlesung bzw. Einführungsvorlesung (220/320/351/401) **aus einem weiteren romanistischen Prüfungsfach**. Als mögliche Prüfungsfächer stehen hierbei die Sprachwissenschaft, die Literaturwissenschaft, die Medienwissenschaft und die Landeswissenschaft zur Auswahl. Für den zweiten Studienabschnitt wird die Absolvierung von **8 SSt. Sprachbeherrschung** (Sprachübung 3 (130) + Sprachübung 4 (510)) sowie die Absolvierung von weiteren **4 SSt.** aus dem Vorlesungsangebot **des im ersten Studienabschnitt gewählten weiteren romanistischen Prüfungsfaches** empfohlen (654+655/664+665/674+675/684+685). Synopse:

I. Studienabschnitt		II. Studienabschnitt	
UE 101	(4 SSt.)	UE 130	(4 SSt.)
UE 110	(3 SSt.)	UE 510	(4 SSt.)
UE 120	(3 SSt.)	VO 654/664/674/684	(2 SSt.)
VO 220/320/351/401	(2 SSt.)	VO 655/665/675/685	(2 SSt.)
	12 SSt.		12 SSt.

C: 12-Stunden-Module

Bei freier Wahl eines romanistischen Wahlfächerblocks im Umfang von 12 SSt. wird die Absolvierung eines der beiden folgenden Module empfohlen, die eine jeweils unterschiedliche Schwerpunktsetzung ermöglichen:

1) Fachspezifischer Schwerpunkt

Dieses Modul im Umfang von 12 Semesterstunden erlaubt einen Einblick in die Funktions- und Verwendungsweise einer romanischen Sprache sowie in die Kultur-, Sprach-, Literatur- oder Mediengeschichte des gewählten Kulturraums.

Im ersten Studienabschnitt empfiehlt die Studienkommission Romanistik die Absolvierung von **4 SSt. Sprachbeherrschung** (Aufbaukurs (101)) sowie **4 SSt. aus einem weiteren romanistischen Prüfungsfach**. Als weiteres Prüfungsfach kann die Sprachwissenschaft (Einführungsvorlesung (201) + Proseminar I (210)) **oder** die Literaturwissenschaft (Einführungsvorlesung (301) + Proseminar I (310)) **oder** die Medienwissenschaft (Einführungsvorlesung (351) + Proseminar (352)) **oder** die Landeswissenschaft (Einführungsvorlesung (401) + Proseminar (402)) gewählt werden. Für den zweiten Studienabschnitt wird die Absolvierung von weiteren **4 SSt.** aus dem Vorlesungsangebot **des im ersten Studienabschnitt gewählten weiteren romanistischen Prüfungsfaches** (654+655/664+665/674+675/684+685) empfohlen. Synopse:

I. Studienabschnitt		II. Studienabschnitt	
UE 101	(4 SSt.)	VO 654/664/674/684	(2 SSt.)
VO 201/301/351/401	(2 SSt.)	VO 655/665/675/685	(2 SSt.)
PS 210/310/352/402	(2 SSt.)		
	8 SSt.		4 SSt.

2) Schwerpunkt Sprachbeherrschung

Dieses Modul im Umfang von 12 Semesterstunden erlaubt den Erwerb von Basiskennnissen einer romanischen Sprache und gibt einen Einblick in deren fachwissenschaftlichen Gegenstandsbereich.

Im ersten Studienabschnitt empfiehlt die Studienkommission Romanistik die Absolvierung von **7 SSt. Sprachbeherrschung** (Aufbaukurs (101) + Sprachübung 1 (110)). Für den zweiten Studienabschnitt wird die Absolvierung von weiteren **3 SSt. Sprachbeherrschung** (Sprachübung 2 (120)) sowie von **2 SSt.** einer in ein **weiteres romanistisches Prüfungsfach** einführenden Vorlesung empfohlen, wofür eine sprachwissenschaftliche oder eine literaturgeschichtliche Vorlesung bzw. die medienwissenschaftliche oder die landeswissenschaftliche Einführungsvorlesung (220/320/351/401) zur Auswahl stehen. Synopse:

I. Studienabschnitt		II. Studienabschnitt	
UE 101	(4 SSt.)	UE 120	(3 SSt.)
UE 110	(3 SSt.)	VO 220/320/351/401	(2 SSt.)
	7 SSt.		5 SSt.

Weitere Informationen können dem Studienplan für die Studienrichtung Romanistik, Mitteilungsblatt der Universität Wien 315/2002 vom 25. Juni 2002, entnommen werden. Auf die Möglichkeit zur Studienberatung im Institut für Romanistik (Universitäts-Campus, 1090 Wien, Spitalgasse 2-4, Hof 8) wird ausdrücklich hingewiesen.

Angebot aus dem Bereich der Studienrichtung TIBETOLOGIE UND BUDDHISMUSKUNDE für "freie Wahlfächer" gemäß Anlage 1.41.1 UniStG

§ 1. Qualifikationsprofil

(1) Das Studium der Tibetologie und Buddhismuskunde als freies Wahlfach dient der Bildung und Vertiefung des Bewußtseins für die vormodernen Voraussetzungen der kulturellen und sozialen Entwicklungen in Asien.

(2) Dem allgemeinen Qualifikationsprofils der Studienrichtung entsprechend liegt dabei das Hauptgewicht auf:

- den verschiedenen Quellsprachen (z.B. klassisches Tibetisch, tibetische Umgangssprache, Sanskrit, Pali, buddhistisches Sanskrit),
- Sprach- und Literaturgeschichte,
- Philosophie- und Religionsgeschichte,
- Geschichte,
- Kunstgeschichte,
- Gesellschaft Tibets und des Buddhismus.

(3) Das Studium bereitet auf wissenschaftliche Tätigkeiten im Bereich von universitären und außeruniversitären Lehr- und Forschungsinstitutionen, Museen und Bibliotheken vor und auf Tätigkeiten im Bereich der Kultur- und Bildungsarbeit, der Entwicklungszusammenarbeit, der Medien, des Tourismuswesens und anderer Berufe, in denen interkulturelle Kompetenz in asiatischen Kulturen gefordert ist.

§ 2. Dauer des Studiums

(1) Die Studiendauer des freien Wahlfachs Tibetologie und Buddhismuskunde beträgt 8 Semester. Die Gesamtstundenzahl ist mit 48 SSt festgelegt, von denen 36 SSt aus den in § 3 genannten LV und 12 SSt frei wählbar sind.

(2) Die Zulassung zum zweiten Teil der zweiten Diplomprüfung der gewählten Studienrichtung setzt die Absolvierung aller Prüfungen des freien Wahlfaches voraus.

§ 3. Lehrveranstaltungen

Für die z.Z. größeren Interessentengruppen empfiehlt die Studienkommission für Tibetologie und Buddhismuskunde die folgenden „Module“:

Schwerpunkt Philosophie- und Religionsgeschichte

a) (z.B. für Studierende der Studienrichtung Indologie)

1. Studienabschnitt:

einführendes Proseminar (PS, 2 SSt)

Einführung in das klassische Tibetisch (VO+UE, 8 SSt)

Lektüre buddhistischer Texte (UE, 2 SSt)

Lektüre tibetischer Texte (UE, 4 SSt)

buddhistische Religion / Geschichte / Literatur (VO, 2 SSt)

buddhistische Philosophie (VO, 2 SSt)

2. Studienabschnitt

Pali (VO+UE, 2 SSt)

buddhistisches Sanskrit (VO+UE, 2 SSt)

Lektüre buddhistischer Texte (UE, 4 SSt)

Lektüre tibetischer Texte (UE, 2 SSt)

buddhistische Kunst (VO, 2 SSt)

buddhistische Ikonographie (VO/PS, 2 SSt)

Seminar (SE, 2 SSt)

b) (z.B. für Studierende der Studienrichtungen Sinologie, Japanologie, Koreanologie, Philosophie, Religionswissenschaft, u.a.)

1. Studienabschnitt

einführendes Proseminar (PS, 2 SSt)

Einführung in das klassische Sanskrit (VO+UE, 8 SSt)

oder

Einführung in das klassische Tibetisch (VO+UE, 8 SSt)

Lektüre buddhistischer Texte (UE, 4 SSt)

oder

klassisches Sanskrit für Fortgeschrittene (UE, 4 SSt)

oder

Lektüre tibetischer Texte (UE, 4 SSt)

buddhistische Religion / Geschichte / Literatur (VO, 2 SSt)

buddhistische Kunst (VO, 2 SSt)

tibetische Gesellschaft (VO, 2 SSt)

2. Studienabschnitt

Lektüre buddhistischer Texte (UE, 4 SSt)

oder

Lektüre tibetischer Texte (UE, 4 SSt)

buddhistische Philosophie (VO, 2 SSt)

buddhistische Ikonographie (VO/PS, 2 SSt)

buddhistisches Sanskrit (VO+UE, 2 SSt)

oder

Pali (VO+UE, 2 SSt)

tibetische Religion / Geschichte / Literatur (VO, 2 SSt)

tibetische Kunst (VO, 2 SSt)

Seminar (SE, 2 SSt)

Schwerpunkt Tibetologie

(z.B. für Studierende der Studienrichtung Völkerkunde)

1. Studienabschnitt

einführendes Proseminar (PS, 2 SSt)

Einführung in das klassische Tibetisch (VO+UE, 8 SSt)

Einführung in die Tibetische Umgangssprache (VO+UE, 4 SSt)

Einführung in die Tibetische Umgangssprache (UE, 4 SSt)

Lektüre tibetischer Texte (UE, 2 SSt)

XLIII. Stück – Ausgegeben am 30.09.2002 – Nr. 417

2. Studienabschnitt

Lektüre tibetischer Texte (UE, 2 SSt)

tibetische Umgangssprache für Fortgeschrittene (UE, 6 SSt)

tibetische Gesellschaft (VO, 2 SSt)

tibetische Religion / Geschichte / Literatur (VO, 2 SSt)

tibetische Kunst (VO, 2 SSt)

oder

buddhistische Religion / Geschichte / Literatur (VO, 2 SSt)

Seminar (SE, 2 SSt)

Schwerpunkt buddhistische Kunstgeschichte

(z.B. für Studierende der Studienrichtung Kunstgeschichte)

1. Studienabschnitt

einführendes Proseminar (PS, 2 SSt)

Einführung in das klassische Sanskrit (VO+UE, 8 SSt)

buddhistische Religion / Geschichte / Literatur (VO, 2 SSt)

buddhistische Kunst (VO, 2 SSt)

tibetische Kunst (VO, 2 SSt)

buddhistische Ikonographie (VO/PS, 2 SSt)

Lektüre buddhistischer Texte (UE, 2 SSt)

2. Studienabschnitt

Einführung in das klassische Tibetisch (VO+UE, 8 SSt)

Lektüre buddhistischer Texte (UE, 2 SSt)

oder

Lektüre tibetischer Texte (UE, 2 SSt)

Exkursion (EX, 4 SSt)

Seminar (SE, 2 SSt)

Weitere Informationen können dem Studienplan für die Studienrichtung Tibetologie und Buddhismuskunde, Mitteilungsblatt der Universität Wien 279/2002 vom 14. Juni 2002, entnommen werden. Auf die Möglichkeit zur Studienberatung im Institut für Südasiens-, Tibet- und Buddhismuskunde (Universitäts-Campus, 1090 Wien, Spitalgasse 2-4, Hof 2) wird ausdrücklich hingewiesen.

Angebot aus dem Bereich der Studienrichtung VERGLEICHENDE LITERATURWISSENSCHAFT für "freie Wahlfächer" gemäß Anlage 1.41.1 UniStG

1. Qualifikationsprofil

1.1. Inhalte des Studiums

Das Fach Vergleichende Literaturwissenschaft beschäftigt sich mit literarischen Phänomenen auf supranationaler Ebene. Im besonderen gilt das Augenmerk der Rezeption einzelner literarischer Werke, Gattungen oder stilistischer Strömungen in unterschiedlichen nationalen Kontexten bzw. bei verschiedenen Publika - insbesondere ihrer Verbreitung, kritischen Aufnahme, Übersetzung und produktiven Rezeption durch Autoren oder Autorinnen in anderen Sprachräumen -, der Untersuchung des Transfers literarischer Werke in andere Medien wie Theater, Rundfunk, Fernsehen, Film oder Internet sowie Vergleichen zwischen Literatur und anderen künstlerischen Disziplinen. Als Grundlage für die Erforschung der Beziehungen zwischen den Literaturen bzw. zwischen Literatur und anderen kulturellen Phänomenen dienen die Reflexion über die Theorie derselben (z. B. Rezeptionsästhetik, Intertextualität, Postcolonial Studies) sowie die Analyse der an der Vermittlung beteiligten Institutionen (z. B. Buchhandel, Zeitschriften- und Bibliothekswesen, neue Medien).

1.2. Erworbene Qualifikationen

Das Studium der Vergleichenden Literaturwissenschaft vermittelt breites kulturhistorisches Grundlagenwissen, und im besonderen die Fähigkeit, literarische Texte und andere Kunstformen aus ihren historischen und kulturellen Entstehungsbedingungen, aber auch aus Landes- und Sprachgrenzen überschreitenden Zusammenhängen heraus zu analysieren und kritisch zu bewerten. Die Studierenden werden in die Recherchetechniken, unter Einschluß der neuen Medien, eingeführt, die zur eigenständigen Lösung von komparatistischen literarischen bzw. kulturhistorischen Fragestellungen befähigen. Als Grundlage dafür wird die Kenntnis von mindestens zwei lebenden Fremdsprachen und eine Basiskompetenz im Übersetzen von literarischen Texten erworben. Aus der fächerübergreifenden Ausrichtung des Studiums folgt ferner die Förderung der Kompetenz, interdisziplinäre Ansätze zu verwirklichen, um der Vernetzung kultureller Erscheinungen gerecht zu werden. Studierende der Vergleichenden Literaturwissenschaft erwerben daher in hohem Maße die Fähigkeit zur Flexibilität, die bei Problemlösungen in Projektarbeit und bei der Bewältigung neuer gesellschaftlicher Herausforderungen nötig ist. Die Auseinandersetzung mit Rezeptionsgeschichte und Kulturtransfer bildet darüber hinaus das Bewußtsein für kulturelle Differenzen und Wertpluralismus heraus. Erworben wird schließlich die Fähigkeit, wissenschaftliche Ergebnisse schriftlich und mündlich an unterschiedliche Publika zu vermitteln. Das Studium bereitet somit auf die Lösung von integrativen Aufgaben in der globalen Informations- und Kommunikationsgesellschaft vor.

1.3. Berufliche Anwendungsbereiche

Die genannten Fähigkeiten sind in einem breiten Spektrum von Berufen im Bereich des Wissenschafts- und Kultursektors anwendbar. In Frage kommen insbesondere die wissenschaftliche Tätigkeit in- und außerhalb von Universitäten, besonders Auslandslektorate; die Leitung von oder Mitarbeit in Forschungsprojekten; die Lehrtätigkeit in Bereichen wie der Erwachsenenbildung; die Mitwirkung in Planung und Lektorat im Buchhandel und Verlagswesen; die Tätigkeit in Bibliotheken und Archiven; die Mitarbeit in Redaktionen diverser Medien und in der Kulturpublizistik; die Beschäftigung im Bereich des Kulturmanagements und internationalen Kulturtransfers (Ausstellungen, Lesungen etc.); die beratende und gestaltende Tätigkeit im Kulturbetrieb (z. B. Theaterdramaturgie, Kulturpolitik).

2. Lehrveranstaltungen

2.1. Vergleichende Literaturwissenschaft im Ausmaß von 48 Semesterstunden („Zweites Fach“)

Studierenden, die Vergleichende Literaturwissenschaft im Ausmaß von 48 Semesterstunden belegen wollen, wird empfohlen, den kompletten ersten Studienabschnitt (40 Semesterstunden) plus 8 Semesterstunden aus einem der Prüfungsfächer des zweiten Studienabschnitts (Theorie der Vergleichenden Literaturwissenschaft, Vergleichende Literaturgeschichte und Weltliteraturen, Literarische Wechselbeziehungen und Übersetzungsforschung oder Sozialgeschichte der Literaturen), darunter ein Seminar, zu absolvieren.

Der erste Studienabschnitt umfaßt folgende Lehrveranstaltungen:

a) Grundlagen der Vergleichenden Literaturwissenschaft

Einführungsproseminar: Allgemeine Literaturwissenschaft (VL 110, 2 Semesterstunden UE, 3 ECTS-Punkte)

Lehrziel: Verständnis für die Grundprobleme der Analyse literarischer Texte, Überblick über die grundlegenden Fragen der Literaturwissenschaft, ihre Methoden und Terminologie, Einführung in das philologische Arbeiten.

Einführungsproseminar: Vergleichende Literaturwissenschaft (VL 111, 2 Semesterstunden UE, 3 ECTS-Punkte)

Lehrziel: Aufbauend auf dem Einführungsproseminar: Allgemeine Literaturwissenschaft Überblick über die wichtigsten Arbeitsgebiete der Vergleichenden Literaturwissenschaft, ihre Methoden und ihre Terminologie.

Literaturtheorie (VL 112, 2 Semesterstunden VO, 3 ECTS-Punkte + VL 113, 2 Semesterstunden PS, 4 ECTS-Punkte)

Lehrziel: Einführung in Geschichte und aktuelle Konzepte der Literaturtheorie.

XLIII. Stück – Ausgegeben am 30.09.2002 – Nr. 417

Einführung in die literaturwissenschaftliche Recherche (VL 114, 2 x 2 Semesterstunden UE, je 3 ECTS-Punkte)

Lehrziel: Aneignung bibliographischen Grundwissens auf dem Gebiet der wichtigsten Nationalliteraturen und der Komparatistik (unter besonderer Berücksichtigung elektronischer Hilfsmittel), der Benützung bibliothekarischer Einrichtungen und Archive sowie des Umgangs mit literarhistorischen Dokumenten.

b) Vergleichende Literaturgeschichte

Einführung in die Literaturgeschichte, einzelne Epochen oder Gattungen (VL 120, 2 x 2 Semesterstunden VO, je 3 ECTS-Punkte)

Lehrziel: Erwerbung grundlegender und systematischer literarhistorischer Kenntnisse auf dem Gebiet der Weltliteratur, Studium ausgewählter Epochen, Gattungen oder Autoren.

Analyse von Texten der Weltliteratur (VL 121, 2 x 2 Semesterstunden UE, je 3 ECTS-Punkte)

Lehrziel: Steigerung des Textverständnisses, vor allem fremdsprachlicher Texte, exemplarische Erprobung von Interpretationstechniken.

c) Literarische Wechselbeziehungen

Rezeptions- und Übersetzungsgeschichte (VL 130, 3 x 2 Semesterstunden PS, je 4 ECTS-Punkte)

Lehrziel: Kenntnisse der Beziehungen zwischen den Nationalliteraturen, selbständige Bearbeitung eines Themas aus diesem Bereich, Entwicklung von Kompetenz in der Analyse und Beurteilung von Übersetzungen.

Beziehungen zwischen Literatur und anderen Künsten bzw. Medien (VL 131, 2 x 2 Semesterstunden PS, je 4 ECTS-Punkte)

Lehrziel: Studium der Beziehungen zwischen Literatur, Musik, Bildender Kunst und neuen Medien, insbesondere der dabei zu beobachtenden Transformationen.

d) Sozialgeschichte der Literaturen

Literatur im historischen Kontext, Literarische Institutionen, Medienkunde, Gender studies (VL 140, 2 Semesterstunden VO, 3 ECTS-Punkte + VL 141, 2 x 2 Semesterstunden PS, je 4 ECTS-Punkte)

Lehrziel: Verständnis des Zusammenhangs zwischen Literatur und Geschichte, Analyse des literarischen Feldes vom Autor/der Autorin bis zum Leser/der Leserin, besonders literarischer Vermittlungsinstanzen wie des Buchhandels unter Einschluß der neuen Medien.

e) Wahlpflichtmodul (VL 150, 2 x 2 Semesterstunden VO, je 3 ECTS-Punkte)

Das Wahlpflichtmodul dient der vertiefenden Beschäftigung mit der Thematik eines der obigen Prüfungsfächer nach Maßgabe des Lehrangebots und in sinnvollem Zusammenhang mit den gewählten freien Wahlfächern.

2.2. Module

Studierenden, die Vergleichende Literaturwissenschaft innerhalb des Wahlfächerblocks mit anderen Studienrichtungen kombinieren wollen, wird empfohlen, Module im Ausmaß von 12 oder 24 Semesterstunden zu belegen. Diese Module sollten jedenfalls 6 Semesterstunden aus dem Prüfungsfach „Grundlagen der Vergleichenden Literaturwissenschaft“ (EPS: Allgemeine Literaturwissenschaft, EPS: Vergleichende Literaturwissenschaft, Einführung in die literaturwissenschaftliche Recherche) enthalten. Die übrigen Semesterstunden können frei gewählt werden.

Weitere Informationen können dem Studienplan für die Studienrichtung Vergleichende Literaturwissenschaft, Mitteilungsblatt der Universität Wien 264/2002 vom 7. Juni 2002, entnommen werden. Auf die Möglichkeit zur Studienberatung im Institut für Vergleichende Literaturwissenschaft (1090 Wien, Berggasse 11/5) wird ausdrücklich hingewiesen.

Zusätzliches Angebot der Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien :

INTERNATIONALE ENTWICKLUNG im Rahmen der "freien Wahlfächer" gemäß Anlage 1.41.1 UniStG

Das Projekt Internationale Entwicklung des Zentrums für überfakultäre Forschung (ZüF) hat für den Bereich der freien Wahlfächer die angeführten Module entwickelt. Diese vermitteln den Studierenden anderer Studienrichtungen sowohl Grundwissen über Geschichte, Organisation und Konzeption der Internationalen Entwicklung - mit eingeschlossen die Entwicklungszusammenarbeit - und historisch-geographische Strukturen, als auch das konkrete Anwendungswissen im Bereich der Internationalen Entwicklung. Sie garantieren eine umfassende Ausbildung bzw. Ergänzung des jeweils gewählten Diplomstudiums. Es werden damit die notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten erworben, Internationale Entwicklung und Entwicklungszusammenarbeit auf nationaler und internationaler Ebene in Wissenschaft und beruflicher Praxis umsetzen zu können.

Das Angebot umfasst 36 bzw. 48 Semester-Wochenstunden, wird im Rahmen der freien Wahlfächer absolviert und im Diplomzeugnis ausgewiesen. Bei der Wahl des Angebots im Ausmass von 36 SSt. sind diese durch frei gewählte Fächer im Ausmass von weiteren 12 SSt. auf ein Gesamtausmass von 48 SSt. zu ergänzen.

Der Aufbau der Module ist vierteilig und umfasst die *Eingangsphase* (8 SSt), das *Kernstudium* (12 bzw. 16 SSt.), *Kontinentalanalyse* (4 bzw. 8 SSt.) und Lehrveranstaltungen der *Transdisziplinären Entwicklungsforschung* (12 bzw. 16 SSt.)

MODUL Internationale Entwicklung IE 36 (36 SSt.)

Reihenfolge	Titel (LV-Typ) Umfang	Frequenz der Abhaltung:
1. Sem	Interdisziplinäre Ringvorlesung: Einführung in das Fach Internationale Entwicklung & Arbeitsgemeinschaft , 4 SSt	jedes WS
2. Sem	Ringvorlesung Praxis der Entwicklungszusammenarbeit & Arbeitsgemeinschaft, 4 SSt	jedes SS
1. - 2. Sem	3 der 4 Blöcke des Kernstudiums nach Wahl (12 SSt): I. Soziologie der Entwicklungsländer & Arbeitsgemeinschaft Entwicklungstheorien, 4 SSt II. Grundlagen der Entwicklungsökonomie & Proseminar, 4 SSt III. Einführung in die Politik internationaler Beziehungen und die Institutionen der Internationalen Entwicklung & Proseminar, 4 SSt IV. Ringvorlesung Geschichte der Nord-Süd Beziehungen & Proseminar, 4 SSt.	2-sem. Zyklus jedes WS jedes WS jedes SS jedes SS
2. - 4. Sem	2 Ringvorlesungen Kontinentalanalyse, 4 SSt.	jedes Semester
2. - 3. Sem	2 Proseminare Transdisziplinäre Entwicklungsforschung, 4 SSt	jedes Semester
3. - 4. Sem	VO und Übungen der Transdisziplinären Entwicklungsforschung, 4 SSt	jedes Semester
3. - 4. Sem	2 Seminare aus dem Bereich der Transdisziplinären Entwicklungsforschung, 4 SSt (der Besuch eines Seminars setzt die positive Absolvierung des zugehörigen Einführungsblockes aus dem Kernstudium voraus).	jedes Semester

Dazu frei gewählte Fächer im Ausmass von 12 SSt.

MODUL Internationale Entwicklung IE 48 (48 SSt.)

Reihenfolge	Titel (LV-Typ) Umfang	Frequenz der Abhaltung:
1. Sem	Interdisziplinäre Ringvorlesung: Einführung in das Fach Internationale Entwicklung & Arbeitsgemeinschaft , 4 SSt	jedes WS
2. Sem	Ringvorlesung Praxis der Entwicklungszusammenarbeit & Arbeitsgemeinschaft, 4 SSt	jedes SS

1. - 2. Sem	Kernstudium: I. Soziologie der Entwicklungsländer & Arbeitsgemeinschaft Entwicklungstheorien, 4 SSt II. Grundlagen der Entwicklungsökonomie & Proseminar, 4 SSt III. Einführung in die Politik internationaler Beziehungen und die Institutionen der Internationalen Entwicklung & Proseminar, 4 SSt IV. Ringvorlesung Geschichte der Nord-Süd Beziehungen & Proseminar, 4 SSt.	2-sem. Zyklus jedes WS jedes WS jedes SS jedes SS
2. - 4. Sem	4 Ringvorlesungen Kontinentalanalyse, 8 SSt.	jedes Semester
2. - 3. Sem	2 Proseminare Transdisziplinäre Entwicklungsforschung, 4 SSt	jedes Semester
3. - 4. Sem	VO und Übungen der Transdisziplinären Entwicklungsforschung, 8 SSt	jedes Semester
3. - 4. Sem	2 Seminare aus dem Bereich der Transdisziplinären Entwicklungsforschung, 4 SSt (der Besuch eines Seminars setzt die positive Absolvierung des zugehörigen Einführungsblockes aus dem Kernstudium voraus).	jedes Semester

Für aktuelle Informationen und ein kommentiertes Vorlesungsverzeichnis siehe www.univie.ac.at/internationale-entwicklung. Zusätzliche Informationen und Studienberatung auch im Institut für Afrikanistik (Universitäts-Campus, 1090 Wien, Spitalgasse 2-4, Hof 5).

KULTURWISSENSCHAFT UND CULTURAL STUDIES (inter- und transdisziplinärer Studienschwerpunkt) im Rahmen der "freien Wahlfächer" gemäß Anlage 1.41.1 UniStG

Präambel: Ziel und Legitimation

Kulturwissenschaft ist ein Schwerpunkt der Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät an der Universität Wien.

Das Modul Kulturwissenschaft und Cultural Studies verbindet Ansätze der Gesellschafts- und Kulturanalyse verschiedener Wissenschaftstraditionen und ist ein transdisziplinäres Projekt zur Schärfung des kulturwissenschaftlichen Profils am Wissenschaftsstandort Wien (siehe „Profilbildung und Entwicklungsperspektive der Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät“, 2002).

Entwicklung und Einrichtung dieses Studienschwerpunkts erfordern Kooperationen über Fach- und Fakultätsgrenzen hinweg. Der problemorientierte innovative Ansatz verbindet Kompetenzen aus historischen, philologischen und gesellschaftswissenschaftlichen Traditionen mit aktuellen Entwicklungen in den internationalen Kulturwissenschaften.

Das Modul bietet ein disziplinenübergreifendes Angebot für Studierende, die ihr Studium mit einer kulturwissenschaftlichen Ausbildung ergänzen oder vertiefen wollen. Es wird von Lehrenden der Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät in Zusammenarbeit mit der Human- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät, der Universität für angewandte Kunst sowie der Universität für Musik und darstellende Kunst durchgeführt.

Der Schwerpunkt ist zudem außeruniversitär vernetzt und wird durch das gleichnamige Forschungsprogramm des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur sowie die Wien Akademie der Stadt Wien unterstützt. Der Studienschwerpunkt verfolgt auch das Ziel, den gesellschaftlichen Stellenwert der Kultur- und Geisteswissenschaften einer breiteren Öffentlichkeit zu vermitteln.

Profil und Inhalt

Kulturwissenschaft und Cultural Studies untersuchen Kultur(en) in Geschichte und Gegenwart.

Ihr Kulturbegriff zielt einerseits auf Kultur als Ganzes und umfaßt andererseits Formen kultureller Praxis im gegenständlichen wie im symbolischen Bereich.

Die besondere Aufmerksamkeit kulturwissenschaftlichen Arbeitens gilt

- sozialen Konflikten und ökonomischen Kräften,
- den Beziehungen zwischen Eliten- und Popularkulturen,
- der Wirkung und Rezeption von Massenmedien,
- der Frage nach öffentlichen Diskursen und kulturellen Codes
- sowie deren Bedeutungen und Auswirkungen in der Alltagspraxis der Menschen.

Aufbau und Anrechenbarkeit

Das Modul umfaßt wahlweise 36 oder 48 Semesterwochenstunden. Das Programm wird im Rahmen der Freien Wahlfächer absolviert und im Diplomzeugnis gemäß Anlage 1.41.1 UniSTG ausgewiesen. Das Angebot von 36 Std. ist durch die freie Wahl eines zusätzlichen Moduls oder weiterer Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 12 Sst. zu ergänzen.

Der Aufbau des Moduls ist dreiteilig:

CS I. Grundwissen

Ziel der Lehrveranstaltungen von CS I ist es, wesentliche Grundlagen kulturwissenschaftlichen Arbeitens vorzustellen:

„*Kulturwissenschaft und Cultural Studies: Diskursgeschichte(n)*“ Einführung A - 2 Sst.
Diskussion des Kulturbegriffs: Hochkultur vs. Alltagskultur, Eliten- vs. Populärkultur; Theoretiker des Kulturellen; Kulturwissenschaft versus Naturwissenschaft; alte und neue Kulturgeschichte, die britischen und die nordamerikanischen Cultural Studies; das Verhältnis der Kulturwissenschaft zu den Gender Studies.

XLIII. Stück – Ausgegeben am 30.09.2002 – Nr. 417

„*Kulturwissenschaft und Cultural Studies: Fragen und Theorien*“ *Einführung B* – 2 Sst.

Kulturwissenschaft als selbstreflexive und standortbezogene Praxis, diskursive Konstruktion von Identität und Differenz: Stand, Klasse, Nation, Ethnie, Konfession, Geschlecht, sexuelle Orientierung, Generation; Kultur als Praxis: ästhetische und ökonomische Aspekte, Alltagsleben, Medien kultureller Praxis, Wissenschaftspraxis als Kultur; Kultur und Raum: Differenzen von Stadt und Land, Grenzen, Kulturvergleich, Kulturkonflikt, Globalisierung und regionale Eigenart, die Erfindung von Tradition; Kultur und memoria: Medien, Formen und Praktiken des kollektiven Gedächtnisses.

CS II. Methoden und Techniken

Ziel der Lehrveranstaltungen von CS II ist es, unterschiedliche Instrumentarien wie Methoden der Kulturwissenschaften/Cultural Studies zu vermitteln und zu üben, d.h. konkret: anzuwenden:

Angeboten werden Proseminare und Kurse zu Modellen und Techniken der Textanalyse, der Diskursanalyse, der Bild-, Foto-, Film- und TV-Analyse sowie transmedialer Analysen, jeweils mit praktischen Übungen oder der Simulation von kulturwissenschaftlichen Forschungsprozessen.

CS III. Anwendungen

Ziel der Lehrveranstaltungen von CS III ist es u.a., die vielfältigen Möglichkeiten und Themenbereiche der Kulturwissenschaften/Cultural Studies vorzustellen und aus unterschiedlichen Fachbereichen heraus Verknüpfungen vorzunehmen:

Das Angebot von Lehrveranstaltungen zielt auf die Vermittlung von kulturwissenschaftlichen Themen und Inhalten. In interdisziplinären Kursen, Ringvorlesungen, Tandem-Lehrveranstaltungen u. a. innovativen Formen werden Anwendungen der Kulturwissenschaft und der Cultural Studies studiert.

Die Lehrveranstaltungen und ihre Anrechenbarkeit nach den Abschnitten CS I, CS II und CS III werden jedes Semester in einem kommentierten Vorlesungsverzeichnis unter www.univie.ac.at/culturalstudies, sowie im Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien im Kapitel "Lehrveranstaltungen für HörerInnen aller Fakultäten" ausgewiesen.

Studentafel 36 Semesterwochenstunden

Empfohl. Reihen-Folge	Titel, Abschnitt	Pflicht / Wahl	Sst	Frequenz der Abhaltung / Semester
1. Sem.	Grundwissen Einführung A CS I	Pflicht	2	jedes WS
	Anwendungen CS III	Wahl	2	laufend mind. 10 LVs
2. Sem.	Grundwissen Einführung B CS I	Pflicht	2	jedes SS
	Methoden und Techniken CS II	Wahl	2	laufend mind.3 LVs
	Anwendungen CS III	Wahl	2	laufend mind. 10 LVs
3. Sem.	Methoden und Techniken CS II	Wahl	2	laufend mind.3 LVs
	Anwendungen CS III	Wahl	4	laufend mind. 10 LVs
4. Sem.	Methoden und Techniken CS II	Wahl	4	laufend mind.3 LVs
	Anwendungen CS III	Wahl	4	laufend mind. 10 LVs
5. Sem.	Methoden und Techniken CS II	Wahl	2	laufend mind.3 LVs
	Anwendungen CS III	Wahl	4	laufend mind. 10 LVs
6. Sem.	Methoden und Techniken CS II	Wahl	2	laufend mind.3 LVs
	Anwendungen CS III	Wahl	4	laufend mind. 10 LVs

XLIII. Stück – Ausgegeben am 30.09.2002 – Nr. 417

CS I (Cultural Studies, Abschnitt I): Grundwissen (4 Sst.)

Einführung A: Kulturwissenschaft und Cultural Studies: Diskursgeschichte(n)

Einführung B: Kulturwissenschaft und Cultural Studies: Fragen und Theorien

Pflicht

CS II (Cultural Studies, Abschnitt II): Methoden und Techniken (12 Sst.)

Modelle und Techniken der Analyse mit praktischen Übungen

prüfungsimmanent, frei wählbar

CS III (Cultural Studies, Abschnitt III): Anwendungen (20 Sst.)

Vermittlung von kulturwissenschaftlichen Themen und Inhalten

frei wählbar

Bei Wahl der Modulvariante von 48 Stunden sind weitere Lehrveranstaltungen im Umfang von 12 Stunden aus CS III (Anwendungen) zu belegen. Im Interesse einer rechtzeitigen Absolvierung der Freien Wahlfächer wird empfohlen, im ersten Studienabschnitt freie Wahlfächer im Umfang von mind. 20 Sst. zu absolvieren.

Erfolgreicher Abschluß des Moduls

Die beiden Vorlesungen aus CS I sind für das Modul (36 Sst. als auch 48 Sst. Variante) verpflichtend. Es wird empfohlen, sie zu Beginn des Modulstudiums zu absolvieren.

Die Lehrveranstaltungen aus CS II und CS III sind für die Dauer des Studiums frei wählbar. Der Abschluß des Moduls setzt eine erfolgreiche Absolvierung von mindestens 12 prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen aus CS II, sowie mindestens 20 bzw. 32 Lehrveranstaltungen aus CS III (36 Sst. Variante, 48 Sst. Variante) voraus.

Hinweis: Es gelten nur jene Lehrveranstaltungen, die im kommentierten Vorlesungsverzeichnis www.univie.ac.at/culturalstudies oder im Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien als CS I, CS II oder CS III ausgewiesen sind!

Weitere Informationen können der Website des Studienschwerpunkts www.univie.ac.at/culturalstudies entnommen werden. Auf die Möglichkeit zur Studienberatung in der Koordinationsstelle für Kulturwissenschaft und Cultural Studies wird ausdrücklich hingewiesen:

Koordination Kulturwissenschaft und Cultural Studies: Mag. Nicole Schaffer, Institut für Romanistik, Universitätscampus AAKH, Garnisongasse 13, Hof 8, 1090 Wien, Tel: (01) 4277 42604, Email: nicole.schaffer@univie.ac.at

RELIGIONSWISSENSCHAFT im Rahmen der "freien Wahlfächer" gemäß Anlage 1.41.1 UniStG

Qualifikationsprofil

? *Key-Concepts:* Religionen, Interkulturalität, Dialog, kulturelle und religiöse Übersetzungs- und Transformationsprozesse, Geistes- und Kulturwissenschaften, Human- und Sozialwissenschaften

? *Skills formal:* Techniken und Methoden der Religionsforschung; Kennenlernen und Erlernen religionswissenschaftlicher Arbeitsmethoden; Darstellungstechniken interkultureller Problematiken; Verstehen der Abläufe in interreligiösen Übersetzungsvorgängen.

? *Skills inhaltlich:* Grundzüge der Religionsgeschichte; Religionen der Vergangenheit, Weltreligionen, Ethnische Religionen, Neue Religionen; Grundbegriffe vergleichender Religionsforschung; Teildisziplinen der Religionswissenschaft (wie z. B. Religionspsychologie), Dialog der Kulturen, Probleme und Chancen interreligiöser gesellschaftlicher Prozesse.

Berufsfelder

? Religionsjournalismus

? Erwachsenenbildung

? Akademischer Bereich

? Zusatzqualifikation für jede Tätigkeit in sozialen und kulturellen Feldern, die Kenntnisse über verschiedene Kulturen, Interkulturalität, Dialog der Religionen verlangt, insb. für Journalisten, Pädagogen, Sozialarbeiter, Therapeuten.

Für das individuelle Diplomstudium gilt, dass mit einem entsprechend gewählten Wahlfächerblock eine besondere Qualifikation auf dem Gebiet einer bestimmten Weltreligion / eines besonderen kulturellen Raumes oder bestimmter methodischer / inhaltlicher Fragestellungen im religionswissenschaftlichen Bereich erworben werden soll. Die Lehrveranstaltungen, bei denen eine entsprechende Wahlmöglichkeit besteht, sind daher nach diesem Gesichtspunkt auszuwählen.

Die Grundidee der Aufteilung der religionswissenschaftlichen Lehrveranstaltungen (RW = Religionswissenschaft, rw = religionswissenschaftlich) in fünf thematische Bereiche ist folgende:

1. Das gesamte Fach betreffende LV (Einführung, Methodik, Überblick) bilden die erste, grundlegende Gruppe; (LV = Lehrveranstaltung/en)
2. es folgen die religionshistorischen LV,
3. dann die systematisch-vergleichenden LV
4. sowie die Fächer, die Religionen in einem spezifisch wissenschaftlichen Kontext untersuchen (rw Teildisziplinen),
5. schließlich die praxisbezogene und "angewandte" RW (Praktika, Exkursionen, Dialog und Begegnung der Religionen).

XLIII. Stück – Ausgegeben am 30.09.2002 – Nr. 417

Alle fünf Bereiche sind in beiden Studienabschnitten zu berücksichtigen. Folgende Stundenaufteilung wird vorgeschlagen:

	1.Studienabschnitt	2.Studienabschnitt
1. Einführung/Methodik	8	4
2. Religionsgeschichte	8	6
3. Systematischvergleichende RW	4	4
4. Teildisziplinen RW	4	4
5. Praktika/Exkursionen/Begegnung mit Religionen	2	4
	26	22

Innerhalb der Bereiche 1-4 wird eine Schwerpunktsetzung empfohlen. Fakultativ können zusätzliche Lehrangebote (z.B. Medienpraktika) wahrgenommen werden, die einen Einstieg in mögliche Berufsfelder erleichtern.

Sprachen im Rahmen des Studiums:

Abhängig vom gewählten Schwerpunkt kann der Erwerb von zusätzlichen Sprachkenntnissen erforderlich sein, z.B. Sanskrit für den Besuch von Lehrveranstaltungen über Indische Religionen, Hebräisch für solche über das Judentum, Arabisch für Lehrveranstaltungen zum Islam, afrikanische oder Indianersprachen für ethnische Religionen. Bei einer systematischen Schwerpunktsetzung in rw Teildisziplinen, die keine außereuropäische Sprache verlangen (z.B. Religionspsychologie, -soziologie, Ethik der Religionen), kann die Kenntnis einer weiteren modernen Sprache (z.B. Spanisch oder Portugiesisch für soziologische und psychologische Untersuchungen afroamerikanischer Kulte) erforderlich sein; ebenso können für vergleichende Studien sprachwissenschaftliche (linguistische, semiotische) Kenntnisse vonnöten sein.

Die Absolvierung dieser 48 Stunden kann so aussehen, daß die Teilbereiche 1 und 3 in beiden Studienabschnitten großteils vom Institut für Religionswissenschaft im Interesse der einheitlichen Konzeption des Studienschwerpunktes übernommen werden; aus den Teilblöcken 2, 4 und 5 in beiden Studienabschnitten sollten wenigstens je 1 LV aus jedem Teilbereich am Institut für Religionswissenschaft absolviert werden.

Die Fächerkombination ist - abhängig vom jeweiligen Hauptfach - bei der zuständigen Studienkommission (Gewi/Gruwi) zu beantragen.

Studentafel:

1.Studienabschnitt

(26 Std.)

Tb1: Einführung/Grundlegung/Methodik: <u>Einführung in die systematisch-vergleichende RW</u>	VO	2st.
<u>Einführung in die Religionsgeschichte (Allgemeiner Überblick)</u>	VO	2st.
Methoden RW	PS	2st.
Rw Quellen-/Textkunde	PS	2st.
		8st.

XLIII. Stück – Ausgegeben am 30.09.2002 – Nr. 417

Tb2: Religionsgeschichte: Drei verschiedene Religionen der Gegenwart z.B. Ethnische Religionen, Hinduismus, Buddhismus, Religionen Ostasiens, Judentum, Christentum, Islam, Neue Religionen und neureligiöse Bewegungen	VO/UE, (SE)	6st.
Historische Religionen: z.B. Ägyptische, babylonisch-assyrische, etruskische, vedische, griechische oder römische, Antike Mysterien, Gnosis/Gnostizismus, keltische, germanische, manichäische, altamerikanische Religionen(Azteken, Maya, Inka)	VO/UE (SE)	2st.
		8st.
Tb3: Systematisch-vergleichende RW (spezielles Thema): z.B. Ethik, Mystik, Stellung der Frau in den Religionen	VO und/oder UE (SE)	4st.
		4st.
Tb4: Teildisziplinen der RW (bzw. rw relevante Disziplinen) Religionsethnologie, -psychologie, -soziologie, -geographie, -anthropologie, -ästhetik, -ökologie, -philosophie, -theologie, -recht	VO, UE (SE)	2st. 2st.
		4st.
Tb5: Praktika/Exkursion(en) (Begegnung mit Religionen vor Ort)	PR (SE) oder EX	2st.
	0	2st.

2.Studienabschnitt

(22 Std.)

Tb1: Wissenschaftstheoretische Fragen der RW Aktuelle Forschungsansätze (incl. Gender Studies)	VO SE	2st. 2st.
		4st.
Tb2: Vertiefende Religionsgeschichte: Drei verschiedene Religionen der Gegenwart (die im ersten Studienabschnitt nicht gewählt wurden)	VO/UE, (SE)	6st.
		6st.

XLIII. Stück – Ausgegeben am 30.09.2002 – Nr. 417

Tb3: Systematisch-vergleichende RW einschließlich der Vertiefung in systematisch-vergleichende Themenbereiche	VO und/oder SE	4st.
		4st.

Tb4: Zwei vertiefende Teil disziplinen der RW (bzw. rw relevante Disziplinen)	VO	2st.
	SE	2st.
Religionsethnologie, -psychologie, -soziologie, -geographie, -anthropologie, -ästhetik, -ökologie, -philosophie, -theologie, -recht		
		4st.

Tb5: Praktika/Exkursion(en): (Begegnung mit Religionen vor Ort; Ursprungsländer der Religionen)	PR (SE) oder EX	4st.
		4st.

Für Anfragen steht zur Verfügung: Institut für Religionswissenschaft, Vorstand: Univ.-Prof. DDr. Johann Figl, Kontaktperson: Univ.-Lektor Mag. Markus Ladstätter. Adresse des Instituts für Religionswissenschaft: 1010 Wien, Freyung 6/II/IV/8; Tel.: 4277-31601; Fax: 4277-9316; email: religionswissenschaft@univie.ac.at

ETHIK im Rahmen der "freien Wahlfächer" gemäß Anlage 1.41.1 UniStG

Qualifikationsprofil

Probleme der Ethik sind in der Gegenwart zunehmend wichtiger und aktueller geworden. Die moralischen Konfliktsituationen in einer pluralistischen Gesellschaft und die gesellschaftlichen, wissenschaftlichen und technischen Entwicklungen stellen Herausforderungen an die Ethik dar, die nach neuen Antworten verlangen. Der interdisziplinäre Ausbildungslehrgang "Ethik" soll zusätzlich der Ausbildung für das vorgesehene Unterrichtsfach "Ethik" (Schulversuch) an AHS und BHS dienen. Schwerpunkte dieses Ausbildungslehrgangs, der auf ein Gesamtvolumen von 48 Stunden angelegt ist, sind neben Grundfragen der Ethik religiöse und außereuropäische Moralsysteme, Probleme der angewandten Ethik (z.B. Bio-, Medizin- und Wirtschaftsethik) sowie lebensweltliche und didaktische Fragen (z.B. Moralpsychologie, Generationsprobleme, Geschlechterdifferenz).

Dieser Ausbildungslehrgang kann zusätzlich zu einem ordentlichen Studium (Lehramtsstudium), im Rahmen einer "sinnvollen Fächerkombination" nach § 3 Abs. 2 des Bundesgesetzes über geisteswissenschaftliche und naturwissenschaftliche Studienrichtungen oder eben als "freie Wahlfächer" gemäß Anlage 1.41.1 UniStG studiert werden.

Fächer und Lehrveranstaltungen:

Aus dem nachfolgenden Studienangebot müssen mindestens 12 SSt. prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen (Proseminare, Seminare, Übungen) gewählt werden. Ansonsten richtet sich die Wahl des Lehrveranstaltungstyps - wenn mehrere Möglichkeiten angegeben sind - nach dem jeweiligen Lehrangebot.

Grundlagen der Ethik

- Geschichte der Ethik VO 4 SSt.
- Grundbegriffe der Ethik VO 2 SSt. und PS oder SE 2 SSt.
- Hauptprobleme der europäischen Moralphilosophie VO 2 SSt. und PS oder SE 2 SSt.

Religiöse und außereuropäische Moralsysteme

- Religionswissenschaftliche / Religionssoziologische Einführung:
- Religionen als Systeme der Sinnggebung und Wertvermittlung VO oder SE 2 SSt.
- Christliche Moralphilosophie VO oder SE 2 SSt.

Zur Wahl: weitere 8 SSt. VO oder SE 2 SSt. aus:

- Moral und Rechtssystem im Judentum
- Moral und Rechtssystem des Islam
- Moral und Rechtssystem des Buddhismus
- Moral und Rechtssystem der chinesischen Philosophie
- Afrikanische und Altamerikanische Moralkonzepte

Angewandte Ethik und Probleme der Ethik in der Gegenwart

Weitere 12 SSt. aus:

- Bio- und Umweltethik VO oder SE 2 SSt.
- Medizin und Genethik VO oder SE 2 SSt.
- Wirtschaftsethik VO oder SE 2 SSt.
- Politische Ethik VO oder SE 2 SSt.
- Technik- und Risikoethik VO oder SE 2 SSt.
- Feministische Ethik VO oder SE 2 SSt.
- Globale Ethik VO oder SE 2 SSt.
- Rechtsethik VO oder SE 2 SSt.
- Menschenrechte VO oder SE 2 SSt.
- Sozialethik VO oder SE 2 SSt.

Didaktik und Lebenswelten

- Didaktik des Ethikunterrichtes SE 4 SSt.
- Moralpsychologie SE 2 SSt.

3 weitere Lehrveranstaltungen aus folgendem Angebot:

- Jugend und Sexualität, Geschlechterdifferenz SE 2 SSt.
- Jugendkulturen und neue Medien SE 2 SSt.
- Probleme der multikulturellen Gesellschaft SE 2 SSt.
- Verhältnis der Generationen SE 2 SSt.
- Individuum und Gemeinschaft SE 2 SSt.
- Probleme der Verantwortung SE 2 SSt.

Für Anfragen stehen zur Verfügung: Univ.-Prof. Dr. Peter Kampits, Telefon 4277-47440 (e-mail: Peter.Kampits@univie.ac.at), Ao.Univ.-Prof. Dr. Konrad P. Ließmann, Telefon 4277-47413 (e-mail: Konrad.Liessmann@univie.ac.at), Institut für Philosophie: 1010 Wien, Universitätsstraße 7; Institutsekretariat Frau Hannelore Zeinar Tel.: 4277-47401 (e-mail: Hannelore.Zeinar@univie.ac.at).

Der Vorsitzende des Fakultätskollegiums:
E. Weber

VERORDNUNGEN

418. Universitätslehrgang zum Klinischen Psychologen und Gesundheitspsychologen an der Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat mit 52.308/62-VII/D/2/2002 vom 26. Juni 2002 den Universitätslehrgang zum "Klinischen Psychologen und Gesundheitspsychologen", in der Fakultätssitzung vom 22. Juni 2002 einstimmig beschlossen, in nachstehender Fassung nicht untersagt:

Teil A: Einrichtung

§ 1 Zielsetzung

Der von der Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften an der Universität Wien veranstaltete Universitätslehrgang zum Klinischen und Gesundheitspsychologen hat als Ziel die Inhalte zum Erwerb der theoretischen fachlichen Kompetenz, gemäß Psychologengesetz, BGBl. 360/1990, anzubieten. Mit dem erfolgreichen Abschluß des Universitätslehrganges wird der Erwerb der theoretischen fachlichen Kompetenz im Sinne des §5 Abs.1 und 2 PG sichergestellt.

§ 2 Rechtsgrundlage und Organisation des Lehrganges

(1) Der Universitätslehrgang zum Klinischen und Gesundheitspsychologen wird gemäß § 23 (1) UniStG und § 48 Abs. 1 Z 10 UOG von der Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften der Universität Wien organisiert. Der Universitätslehrgang wird unter besonderer Beteiligung des Instituts für Psychologie geleitet, organisiert und durchgeführt.

XLIII. Stück – Ausgegeben am 30.09.2002 – Nr. 418

- (2) Der/die Leiter/in des Lehrganges und sein/e Stellvertreter/in werden vom Dekan der Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften der Universität Wien für eine Funktionsperiode von zwei Jahren bestellt. Der/die Leiter/in muß als Universitätslehrer im Sinne des § 23 Abs. 1 lit. a UOG am Institut für Psychologie der Universität Wien tätig sein und sein/e Stellvertreter/in muss als Universitätslehrer im Sinne des § 23 Abs. 1 lit. a und lit. b (1) UOG am Institut für Psychologie der Universität Wien tätig sein. Gleichzeitig müssen Leiter/in und Stellvertreter/in zur selbständigen Ausübung des psychologischen Berufes im Gesundheitswesen berechtigt sein (§ 3, § 12 und § 16 PG). Die Wiederbestellung des/der Leiters/in und seines/r Stellvertreters/in ist zulässig.
- (3) Der Vorstand des Instituts für Psychologie hat ein Vorschlagsrecht für die Besetzung der Leitungspositionen.
- (4) Die Abgeltungssätze für Lehrtätigkeit werden vom Dekan auf Vorschlag des Lehrgangleiters festgesetzt. Das Fakultätskollegium ist hierüber zu informieren.
- (5) Der Dekan kann eine gesonderte Abgeltung für die Leitung des Universitätslehrganges festsetzen. Das Fakultätskollegium ist hierüber zu informieren.
- (6) Dem/der Leiter/in des Lehrganges obliegt insbesondere:
- (a) die Zulassung zum Universitätslehrgang;
 - (b) die wissenschaftliche und administrative Leitung des Universitätslehrganges;
 - (c) die Festsetzung des Lehrangebotes in jedem Semester und die Beauftragung der Vortragenden mit der Abhaltung von Lehrveranstaltungen für den Universitätslehrgang zum Klinischen und Gesundheitspsychologen gemäß dem in § 4 Abs. 2 festgelegten Rahmenprogramm der Lehrveranstaltungen;
 - (d) die Evaluation und Weiterentwicklung des Universitätslehrgangs;
 - (e) die Vertretung des Universitätslehrganges.
- (7) Zur Durchführung der administrativen Aufgaben des Universitätslehrganges können der/die Leiter/in des Lehrganges und sein/e Stellvertreter/in einvernehmlich ein oder mehrere Administrator/innen bestellt werden. Diese Kraft/Kräfte sind in einem privatrechtlichen Dienstverhältnis anzustellen.
- (8) Wird ein in einem Bundesdienstverhältnis stehender Universitätslehrer mit der Abhaltung von Lehrveranstaltungen im Rahmen des Universitätslehrgangs beauftragt, bedarf dies der Zustimmung des für die Studienrichtung zuständigen Studiendekans, in der der betreffende Universitätslehrer seine Lehrverpflichtung zu erfüllen hat.
- (9) Der Leiter hat mit Ende jedes Kalenderjahrs, ein Jahresabschlußbericht zu den Aktivitäten und den Gebarungen des Universitätslehrgangs an den Dekan zu richten. Das Fakultätskollegium ist hierüber zu informieren.
- (10) Pro Studienjahr ist mindestens ein Universitätslehrgang anzubieten.

(11) Am Universitätslehrgang ist ein Beirat einzurichten, der als Ziel hat die Leitung des Universitätslehrgangs in Fragen der mittel- und längerfristigen Entwicklungen sowohl auf nationalem, als auch auf der Ebene der Europäischen Gemeinschaft zu beraten. Der Beirat umfaßt 6 Mitglieder. Die eine Hälfte der Mitglieder sind Vertreter/innen aus dem tertiären Forschungs- und Bildungssystem der klinischen Psychologie und Gesundheitspsychologie und die andere Hälfte wird durch Vertreter des Gesundheitssystems (z.B.: Sozialversicherungsverbände, Krankenkassenverbände, Gemeinde).

§ 3 Zulassung und Aufnahme in den Universitätslehrgang

(1) Zum Lehrgang zum Klinischen und Gesundheitspsychologen darf nur zugelassen werden, wer die in § 1 Abs. 1 des Psychologengesetzes, BGBl 360/1990, genannten Bedingungen erfüllt.

(2) Zusätzlich zu den in Abs. 1 erwähnten gesetzlichen Zulassungsbedingungen erfolgt die Aufnahme in den Universitätslehrgang gemäß dem Ergebnis des Aufnahmeverfahrens und den zur Verfügung stehenden Ausbildungsplätzen pro Lehrgang.

(3) Im Aufnahmeverfahren wird die besondere Eignung der Bewerber/in vom Leiter/in und vom stellvertretenden Leiter/in im Rahmen eines individuellen Aufnahmegesprächs, ergänzt durch den vorgelegten Lebenslauf und den akademischen Werdegang, geprüft.

(4) Pro Universitätslehrgang werden 15 Teilnehmer/innen aufgenommen.

(5) Die Teilnehmer/innen des Lehrganges haben, wenn sie nicht ordentliche Hörer/innen einer österreichischen Universität sind, ihre Aufnahme als Gasthörer/innen oder als außerordentliche Hörer/innen zu beantragen.

§ 4 Aufnahmegebühr, Unterrichtsgebühr und Prüfungsgebühr

(1) Zur Deckung der Kosten des Universitätslehrgangs ist von jedem/r Teilnehmer/in eine Aufnahmegebühr, ein Unterrichtsgeld sowie eine Prüfungsgebühr einzuheben.

(2) Die Höhe der jeweiligen Gebühren werden vom Kollegium der Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften der Universität Wien nach Anhörung des/der Leiters/in und seines/r Stellvertreters/in festgelegt.

Teil B: Studienplan

§ 5 Lehrveranstaltungen

(1) Das Lehrangebot des theoretischen Teiles hat folgende Lehrinhalte im Ausmaß von mindestens 160 Stunden zu vertiefen:

- a) Grundlagen und Methoden der Gesundheitsvorsorge und Gesundheitsförderung;
- b) klinisch-psychologische Diagnostik;
- c) psychologische Interventionsstrategien und therapeutische Grundhaltungen;
- d) Rehabilitation;
- e) psychologische Supervision;
- f) Gruppenarbeit;
- g) Psychiatrie, Psychopathologie, Psychosomatik und Psychopharmakologie;
- h) Erstellung von Gutachten;
- i) Ethik;
- j) Institutionelle, gesundheitsrechtliche und psychosoziale Rahmenbedingungen.

(2) Die Lehrinhalte sind vornehmlich in Lehrveranstaltungen anzubieten, die Praxisfelder der klinischen Psychologie oder der Gesundheitspsychologie repräsentieren. In diesen berufsfeldspezifischen Lehrveranstaltungen werden insbesondere die unter Abs. 1 angeführten Punkte b, c, d, f, g und i berücksichtigt.

(3) Lehrveranstaltungen zur Vertiefung der Lehrinhalte nach Abs. 1 sind in folgendem Ausmaß anzubieten:

a) Modul I

- aa) Rechtliche Rahmenbedingungen
8 Stunden (Punkt j)
- bb) Klassifikationssysteme
12 Stunden (Punkte b und g)
- cc) Psychosoziale Systeme und Rahmenbedingungen
12 Stunden (Punkt j)
- dd) Berufsfeldspezifische Inhalte
56 Stunden (Punkte b, c, d, f, g und i)
- ee) begleitende Gruppensupervision
8 Stunden

Modul II

- aa) Begutachtung
8 Stunden (Punkt h)
- bb) Krankheit und Krankheitsbewältigung
12 Stunden (Punkte b, c, d, f, g und i)
- cc) Gesundheitsverhalten und -förderung
12 Stunden (Punkt a)
- dd) Grundlagen der Gesundheitspsychologie
24 Stunden (Punkt a)

- ee) berufsfeldspezifische Inhalte
32 Stunden (Punkte c, d, e und g)
- ff) Methoden und Modelle der Supervision
8 Stunden (Punkt e)
- gg) begleitende Gruppensupervision
12 Stunden

§ 6 Erfolgsnachweis

(1) Der Nachweis über die mit Erfolg zurückgelegte theoretische Ausbildung ist durch Prüfungen zu erbringen. Die Festlegung der Prüfungsart erfolgt durch den/die Leiter/in des Lehrganges.

(2) Die Leistungsbeurteilung erfolgt mit den Noten: bestanden, nicht bestanden.

§ 7 Abgangsbestätigung

(1) Wenn alle vorgesehenen Prüfungen zumindest mit der Note bestanden abgelegt wurden, ist dem/der Lehrgangsteilnehmer/in eine Bestätigung über die erfolgreiche Absolvierung des Universitätslehrganges zum Klinischen Psychologen und Gesundheitspsychologen auszustellen, sofern § 5 Abs. 3 erfolgreich absolviert wurden.

(2) Die Abgangsbestätigung (Urkunde) ist vom Studiendekan/in der Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften der Universität Wien auszustellen.

Der Vorsitzende des Fakultätskollegiums:

G. Weber

419. Universitätslehrgang „Kultur & Organisation“ an der Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat mit GZ. 52.308/102-VII/D/2/2002 vom 02. August 2002 den Universitätslehrgang "Kultur & Organisation" an der Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften in nachstehender Fassung nicht untersagt:

Statuten

§1 Einrichtung und Durchführung des Universitätslehrganges

Gem. § 23 UniStG wird der Universitätslehrgang „Kultur & Organisation“ vom Fakultätskollegium der Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften der Universität Wien eingerichtet. Der Universitätslehrgang wird in Kooperation mit dem Institut für Kulturkonzepte durchgeführt.

§ 2 Zielsetzung

Der Universitätslehrgang richtet sich an organisatorisch tätige Personen aus dem Kunst- und Kulturbereich, die unternehmerisches und internationales Arbeiten für notwendig und wesentlich erachten und dazu den Bedarf an einer Ergänzung ihrer (universitären) Ausbildung sowie ihrer Praxiserfahrung festgestellt haben, sowie an Personen, die eine eigene kulturelle Dienstleistung bzw. Geschäftsidee ausarbeiten und umsetzen möchten

Der Lehrgang hat zum Ziel, Personen mit einem abgeschlossenen Universitätsstudium der Geistes- und Kulturwissenschaften oder mit einer mehrjährigen Berufserfahrung im Kulturmanagement jene theoretischen und praktischen Kenntnisse zu vermitteln, die sie dazu befähigen, Führungsaufgaben in Kunst- und Kulturbetrieben zu übernehmen.

Die TeilnehmerInnen werden qualifiziert, leitende Aufgaben in Kulturbetrieben zu übernehmen bzw. sich als KulturunternehmerInnen selbständig zu machen. Im Besonderen werden sie qualifiziert,

- kulturelle Programme/Inhalte/Projekte an verschiedene Teilöffentlichkeiten zu kommunizieren und zu vermarkten
- sich am aktuellen kulturellen und kulturpolitischen Diskurs zu beteiligen
- Projekte auf internationaler Ebene zu planen und zu organisieren
- ökonomische Aufgabenstellungen kompetent und sachgemäß zu lösen
- sich innerhalb der Creative Industries zu positionieren
- Netzwerke und Kooperationen im und über den Kultursektor hinaus zu betreiben
- Neue Technologien in ihre Arbeit zu integrieren

Den komplexen internationalen und ökonomischen Anforderungen in diesem Arbeitsfeld entspricht der Lehrgang mit der Qualifizierung zu

- bildungs- und kulturpolitischer Positionierung
- klarem Argumentieren und Präsentieren von kulturellen Inhalten
- interkultureller Kommunikationskompetenz
- internationaler Kultur-Projektplanung
- Teamfähigkeit und Führungsqualitäten

§3 Berufsbild

Führungskräfte im Kulturbereich sind Fachkräfte, die für inhaltlichen Programm- und Projektplanung, Finanzierung, Personalentwicklung, Marketing und PR, internationale Kontakte in Kulturinstitutionen unterschiedlicher Größe befähigt sind. Ihr Arbeitsgebiet erstreckt sich auf sämtliche Kunstsparten (Theater, Film, neue Medien, bildende Kunst, Musik, Tanz, Literatur etc). Ausgehend von einem interdisziplinär definierten Kulturbegriff sind auch Organisationen des Non-Profit, Profit und des wissenschaftlichen Bereichs inkludiert.

§4 Lehrgangsleitung

(1) Der/die wissenschaftliche LeiterIn und sein/ihr Stellvertreter/in des Lehrgangs werden vom Dekan der Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften der Universität Wien aus dem Kreis der habilitierten UniversitätslehrerInnen der Theater-, Film- und Medienwissenschaft ernannt.

(2) Der/die organisatorische LeiterIn des Lehrgangs wird vom Vorstand des Instituts für Kulturkonzepte ernannt.

(3) Der/die organisatorische LeiterIn des Lehrgangs bildet gemeinsam mit dem/der wissenschaftlichen LeiterIn das Leitungsteam, die Letztverantwortung trägt der/die wissenschaftliche LeiterIn.

(4) Das Leitungsteam trägt für die Planung und Durchführung des Universitätslehrganges Verantwortung. Insbesondere obliegen ihm

a) die Meinungsbildung über fachlich und didaktisch qualifizierte Personen, die vom wissenschaftlichen Leiter /von der wissenschaftlichen Leiterin mit der Durchführung von Lehrveranstaltungen beauftragt werden sollen;

b) die Festlegung, wie viele TeilnehmerInnen in den Lehrgang maximal aufgenommen werden sollen.

c) die Absage oder zeitliche Verschiebung des Beginns eines Lehrgangs, wenn die nötige Mindestzahl an LehrgangsteilnehmerInnen nicht erreicht ist;

d) die Bestellung von Personal, die für die organisatorische und wirtschaftliche Abwicklung des Universitätslehrganges nötig ist;

e) die Sicherstellung der materiellen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen, die für die Durchführung des Lehrganges nötig sind;

f) die Sicherstellung von wissenschaftlichen und fachlichen Standards, an denen sich der Universitätslehrgang zu orientieren hat;

g) die finanzielle und wirtschaftliche Gebarung des Universitätslehrganges;

h) die Beratung über die angemessene Abgeltung der Lehrtätigkeit im Universitätslehrgang, die vom Dekan der Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften auf Vorschlag des Lehrgangsleiters festgesetzt wird;

i) die Erstellung von Finanzplänen sowie die jährliche Vorlage einer Abrechnung;

§ 5 Voraussetzungen für die Zulassung

(1) Am Lehrgang Kultur & Organisation können Personen teilnehmen, die jedenfalls folgende Voraussetzungen erfüllen:

a) ein Mindestalter von 25 Jahren;

b) ein abgeschlossenes, einschlägiges österreichisches Universitäts-, Hochschul- oder Fachhochschulstudium oder

c) eine ausländisches einschlägiges, nach Maßgabe der entsprechenden Studienvorschriften abgeschlossenes Universitäts-, Hochschul- oder Fachhochschulstudium nach Maßgabe ausländischer Studienvorschriften oder

d) eine mehrjährige einschlägige Berufserfahrung, falls b oder c nicht zutrifft oder

e) Praxiserfahrung in einem der Tätigkeitsfelder, für welche der Lehrgang qualifiziert,

XLIII. Stück – Ausgegeben am 30.09.2002 – Nr. 419

f) die Beherrschung von Deutsch und Englisch in Wort und Schrift (weitere Fremdsprachenkenntnisse sind erwünscht),

g) die erfolgreiche Teilnahme am Auswahlverfahren

(2) Bewerbungen um die Teilnahme am Lehrgang haben schriftlich zu erfolgen.

(3) BewerberInnen, welche die in § 5(1)a) bis § 5(1)d) genannten Voraussetzungen erfüllen, können zur Teilnahme am Auswahlverfahren eingeladen werden. Die Festlegung der genauen Modalitäten des Auswahlverfahrens sowie dessen Durchführung obliegt dem Leitungsteam.

(4) Für die Teilnahme am Auswahlverfahren kann eine vom Leitungsteam festzusetzende, kostendeckende Gebühr eingehoben werden.

(5) Über die Zulassung zum Lehrgang entscheiden der wissenschaftliche und der organisatorische Leiter sowie eine einstimmig bestellte Person aus dem Leitungsteam.

§ 6 Dauer und Gliederung des Universitätslehrganges

(1) Der Universitätslehrgang umfasst zwei aufeinanderfolgende Semester und ist in 14 Module mit insgesamt 30 Semesterstunden gegliedert

(2) Bei der Termingestaltung der Lehrveranstaltungen ist nach Möglichkeit auf die besonderen Erfordernisse eines berufsbegleitenden Studiums Rücksicht zu nehmen.

§ 7 Curriculum

(1) Das Curriculum des Universitätslehrgangs Kultur&Organisation besteht aus 14 Lehrgangsmodulen mit insgesamt 30 Semesterstunden. Die Semesterstunden sind in einen theoretischen Teil mit insgesamt 12 Semesterstunden und in einen Praxisteil mit insgesamt 18 Semesterstunden aufgeteilt.

(2) Das Programm sieht inhaltliche Schwerpunktbildung vor.

(3) Der Studienplan beruht auf dem Wissens- und Erfahrungstransfer zwischen Lehrenden und Teilnehmenden.

(4) Der Erwerb von theoretischem Basiswissen und theoriefundierter Praxisorientierung erfolgt projektbezogen.

(5) Das Potential der Teilnehmenden mit ihrem unterschiedlichen Erfahrungshintergrund wird in den Ausbildungsprozess integriert.

(6) Das Curriculum sieht folgende Pflichtfächer vor:

XLIII. Stück – Ausgegeben am 30.09.2002 – Nr. 419

Pflichtfach	<u>Sem</u> <u>Std</u>		<u>Sem</u> <u>Std.</u>	<u>Art</u>	<u>Titel</u>
Begriffsfeld Kultur	<u>12</u>	Modul 1	2	VO	Berufsfeld Kultur – Begriffsfeld Kultur
		Modul 2	2	VO	Projektplanung
		Modul 9	2	VO	Interkulturelle Kommunikation
		Modul 13	2	VO	Theorie/Praxis-Transfer
		Modul 14	4	VO	Wissensmanagement in Kulturunternehmen
Kulturmanagement	<u>6</u>	Modul 3	2	UE	Kulturfinanzierung
		Modul 7	2	UE	Teambildung / Führungsstile
		Modul 10	2	UE	Internationales Kulturmanagement
Kulturunternehmertum	<u>6</u>	Modul 4	2	UE	Pressearbeit
		Modul 5	2	UE	Marketing und Werbung
		Modul 6	2	UE	Umgang mit Konflikten
Creative Industries	<u>6</u>	Modul 8	2	UE	Präsentationstechniken
		Modul 11	2	UE	Kulturmanagement und Internet
		Modul 12	2	UE	Reflexion und Evaluierung
Gesamt	30				

§ 8 Anrechnung von Prüfungen

Das Leitungsteam entscheidet über die Anrechnung von bereits absolvierten Aus- und Weiterbildungselementen auf die im Curriculum vorgesehenen Lehrveranstaltungen, sofern nachgewiesen werden kann, dass diese als gleichwertig anzusehen sind;

§ 9 Abschluss des Lehrganges / Prüfungsordnung

(1) Der Lehrgang schließt mit einer Abschlussprüfung in Form einer Projektpräsentation ab. Diese umfasst die Abfassung einer Abschlussarbeit (Projektbeschreibung, Businessplan) sowie die mündliche Projektpräsentation vor einer Prüfungskommission. Im Rahmen dieser mündlichen Projektpräsentation ist der Nachweis der in den Pflichtfächern vermittelten Kenntnisse zu erbringen.

Die Prüfungskommission setzt sich zusammen aus dem wissenschaftlichen Leiter/der wissenschaftlichen Leiterin, dem organisatorischen Leiter/der organisatorischen Leiterin und 2 externen ExpertInnen als BeraterInnen.

(2) Der Abschluss des Universitätslehrganges wird durch ein Abschlussprüfungszeugnis beurkundet.

(3) Den AbsolventInnen des Lehrganges wird die Bezeichnung „Akademischer/Akademische KulturmanagerIn“ verliehen.

§ 10 Ausscheiden von LehrgangsteilnehmerInnen

(1) LehrgangsteilnehmerInnen scheidern aus dem Lehrgang aus, wenn sie dem Leitungsteam schriftlich mitteilen, dass sie den laufenden Lehrgang nicht fortsetzen möchten oder fortsetzen können.

(2) LehrgangsteilnehmerInnen kann eine weitere Teilnahme am Lehrgang vom Leitungsteam verwehrt werden, wenn sie das im § 11 näher definierte Unterrichtsgeld bis 6 Wochen ab Semesterbeginn trotz Mahnung durch das Leitungsteam nicht bezahlt haben.

(3) LehrgangsteilnehmerInnen kann eine weitere Teilnahme am Lehrgang vom Leitungsteam verwehrt werden, wenn sie mehr als zwei Modulen unentschuldig fern bleiben.

§ 11 Finanzierung

(1) Die Finanzierung des Lehrgangs Kultur&Organisation erfolgt durch das von den TeilnehmerInnen zu entrichtende Unterrichtsgeld. Das Unterrichtsgeld wird gem HTG 1972 vom Fakultätskollegium der Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften der Universität Wien festgelegt und basiert auf dem jeweils geltenden Kostenplan.

(2) TeilnehmerInnen haben bis spätestens zwei Wochen vor dem Beginn des Lehrgangs ein Unterrichtsgeld zu entrichten.

(3) Brechen LehrgangsteilnehmerInnen die Teilnahme am Lehrgang gem. § 7(1) dieser Statuten ab oder wird ihnen die weitere Teilnahme am Lehrgang gem. § 7 (2) oder (3) dieser Statuten verwehrt, so haben sie keinen Anspruch auf Rückerstattung des bisher entrichteten Unterrichtsgeldes.

§12 Kooperation

Der Universitätslehrgang wird in Kooperation mit dem Institut für Kulturkonzepte durchgeführt. Die Zusammenarbeit wird in einem eigenen Kooperationsvertrag geregelt.

Der Vorsitzende des Fakultätskollegiums:
G. W e b e r

420. Verordnung der Studienkommission "Pharmazie" gemäß § 59 UniStG – Äquivalenzliste bei Unterstellung unter den UniStG Studienplan "Pharmazie" an der Fakultät für Naturwissenschaften und Mathematik

Für Studierende der Pharmazie, die vom alten in den neuen Studienplan (gültig ab WS 2002/03) wechseln, gelten folgende Anrechnungen; gleichfalls gilt, sollten LV des neuen Studienplans noch nicht angeboten werden, dass die für die Anrechnung notwendigen LV des alten Studienplans absolviert werden müssen:

Pharmazeutische Chemie

LV des neuen Studienplans:	Für die Anrechnung ist notwendig:
Allg. und anorg. pharm. Chemie (VO, 3 stg.)	Allg. und anorg. Chemie f. Pharm. (VO, 5 stg.) Einf. i. d. anorg. qual. Analytik (VO, 2 stg.)
Einf. in die pharm. Analytik (VO, 2 stg.)	Einf. in die quant. Analytik (VO, 1+1stg.)
Qual. pharm. Analytik (PR, 5 stg.)	Üb. z. anorg. qual. Analytik f. Pharm. (PR, 9 stg.)
Quant. pharm. Analytik (PR, 5 stg.)	Üb. z. quant. Analytik f. Pharm. (PR, 10 stg.)
Grundlagen der Arzneistoffsynthese, einschl. Nomenklatur (VO, 5 stg.)	Org. Chemie f. Pharm. (VO, 4 stg.) Methoden d. Arzneistoffsynthese (VO, 1 stg.) Nomenklatur v. Arzneistoffen (VO, 2 stg.)
Arzneistoffsynthese (PR, 12 stg.)	Einf. i. d. org. präp. Gerätetechnik (VO, 2 stg.) Übungen z. Arzneistoffsynthese (PR, 11 stg.)
Instr. pharm. Analytik (VO, 2 stg.)	Spektr. Meth. d. Arzneimittelanalytik (VO, 2 stg.) Elektrochem. u. biochem. Meth. i. d. pharm. Analytik (VO, 2 stg.)
Trenn- und Analysenmethoden org. Arzneistoffe (VO, 2 stg.)	Chrom. Meth. d. Arzneimittelanalytik (VO, 1 stg.) Chem. Meth. d. Arzneimittelanalytik (VO, 2 stg.)
Arzneistoffanalytik (PR, 11 stg.)	Pharm. chem. Übungen B + C (PR, 4 + 8 stg.) Strukturaufklärung (SE, 1 stg.) Einf. i. d. chrom. Arbeitstechniken (SE, 1 stg.) Einf. i. d. spektr. Arbeitstechniken (SE, 1 stg.)
Klinische Pharmazie u. chem. Diagnostik (VO, 2 stg.)	Methoden der chem. Diagnostik (VO, 2 stg.) Grundlagen d. klin. Pharmakokinetik (VO, 2 stg.)
Übungen aus Diagnostik und Klin. Pharmazie (PR, 5 stg.)	Methoden d. chem. Diagnostik (PR, 2 stg.) Weiters sind mind. 3 WSt. der unter *) angef. LV zu absolvieren
Bioorg. Chemie (VO, 2 stg.)	Wird anger., wenn Pharm. Chem. I-II (VO à 4 stg, absolviert wurde, andernfalls erfolgt eine Teilanrechnung gem. d. betreffenden Lehrinhalten

XLIII. Stück – Ausgegeben am 30.09.2002 – Nr. 420

Pharm. Bioanalytik (VO, 2 stg.)	Spektr. Meth. d. Arzneimittelanalytik (VO, 2 stg.) Elektrochem. u. biochem. Meth. i. d. pharm. Analytik (VO, 2 stg.)
Pharm. Chemie I-III (VO, á 4 stg.)	Pharm. Chemie IV (à 4 stg.); oder Teil-anrechnung gem. d. betreff. Lehrinhalte
Biophys. pharm. Chemie (VO, 2 stg.)	Biophys. pharm. Chemie (VO, 2 stg.)
Arzneimittelanalytik und Wirkstoffentwicklung (PR, 9 stg.)	Pharm. Chem. Übungen A (PR, 6 stg.) Seminar: Grundlagen d. Struktur-Wirkungs-Beziehungen (SE, 2 stg.) Weiters ist 1 WSt. der unter **) angef. LV zu absolvieren
Pharmazeutisch chemisches Praktikum für Fortgeschrittene (PR, 10 stg.) Aktuelle Forschungsergebnisse i. d. pharm. Chemie (SE, 3stg.)	Anleitung zur Diplomarbeit in pharm. Chemie (SE, 15 stg.)
Computeranw. i. d. pharm. Chem. (SE, 2 stg.)	EDV f. Pharm. (VO, 1 stg.) EDV f. Pharm. (PR, 1 stg.)

- *) Ausgew. Kap. d. klin. Pharm. (VO, 2 stg.)
 *) Arzneistoffmetab.: Grundl. u. klin. Anw. (VO, 2 stg.)
 *) Ausgew. Kap. d. Arzneistoffmetab. (VO, 1 stg.)

- **) Anwendung neuerer spektroskopischer Techniken i. d. pharm. Chemie (VO, 1 stg.)
 **) Analyse von Strukt.-Wirkungsbez. (VO, 1stg.)
 **) Moderne Meth. d. Arzneistoffentw. (VO, 1 stg.)

Pharmakognosie

LV des neuen Studienplans:	Für die Anrechnung ist notwendig:
Biologie f. Pharmazeuten (VO, 3 stg.)	Botanik und allg. Biologie f. Pharm. (VO, 3 stg.)
Geschichte d. Pharmazie (VO, 1 stg.)	Geschichte d. Pharmazie (VO, 1 stg.)
Allg. Mikrobiologie u. Hygiene (VO, 2 stg.)	Hygiene u. Mikrobiologie I f. Pharm. (VO, 2 stg.)
Anatomie, Morphologie und Systematik arzneistoffliefernder Organismen (VO, 2stg.)	System. Botanik f. Pharm. unt. bes. Berücksichtig. der Arzneipflanzen (VO, 2 stg.) Einf. z. d. pflanzenanat. Ü. f. Pharm. (VO, 1 stg.)
Botanische Exkursionen f. Pharmazeuten (EX, 1 stg.) Methoden z. Identifizierung u. Charakterisierung arzneistoffliefernder Organismen (PR, 3 stg.)	Pflanzenanatom. Ü. f. Pharm. (PR, 2 stg.) Botan. Ü. und Exkurs. f. Pharm. (PR+EX, 2 stg.)

XLIII. Stück – Ausgegeben am 30.09.2002 – Nr. 420

Methoden zur Gewinnung und Prüfung biogener Arzneimittel (VO, 3 stg.)	Einf. i. d. pharmakognost. Übungen I (VO, 1 stg.) Einf. i. d. pharmakognost. Übungen II (VO, 1 stg.)
Identitäts- und Reinheitsprüfung biog. Arzneimittel. (inkl. Arzneibuchanalytik) (PR, 5 stg.) Gew. u. inst. Analytik biog. Arzneimittel. (PR, 6 stg.) Pharm. Qual. biogener Arzneimittel. (PR, 2 stg.) Wahl/Wahlpflichtfach Pharmakognosie (--, 2 stg.)	Pharmakognostische Übungen I (PR, 7 stg.) Pharmakognostische Übungen II (PR, 8 stg.)
Pharmakobot. Exkursionen (EX, 1 stg.)	Pharmakobotanische Exkursionen (EX, 2 stg.)
Allg. Mikrobiologie (PR, 2 stg.) Pharm. Biochemie I (VO, 2 stg.) Pharm. Biochemie II (VO, 3 stg.)	Übungen aus Hygiene u. Mikrobiologie f. Pharmazeuten I (PR, 2 stg.) Genetik u. Biotechnologie f. Pharm. (VO, 2 stg.) Biochemie f. Pharmazeuten (VO, 3 stg.)
Pharmakognosie – Biogene Arzneimittel. I (VO, 4 stg.) Pharmakognosie – Biogene Arzneimittel. II (VO, 4 stg.)	Pharmakognosie I (VO, 4 stg.) Pharmakognosie II (VO, 4 stg.)
Gesetzeskunde f. Pharmazeuten (VO, 2 stg.)	Gesetzeskunde f. Pharmazeuten (VO, 2 stg.)
Übungen z. pharm.-biolog. Verfahren (PR, 10 stg.) Spezielle Techniken d. Pharmakognosie (PR, 2 stg.) Neue Erg. d. pharmakogn. Forschung (SE, 3 stg.)	Anl. z. Diplomarb. Pharmakognosie (SE, 15 stg.)

Pharmakologie und Toxikologie

LV des neuen Studienplans:	Für die Anrechnung ist notwendig:
Erste Hilfe (PR, 1 stg.)	Erste Hilfe (PR, 1 stg.)
Anatomie, Physiologie und Medizin. Terminologie (VO, 5 stg.)	Anatomie, Physiologie, Histologie I (VO, 1 stg.) Anatomie, Physiol., Histol. II (VO, 4 stg.)
Mikrobiologie und Infektionslehre (VO, 2 stg.) Angewandte Mikrobiologie (PR, 1 stg.)	Hygiene und Mikrobiologie II (VO, 2 stg.) Übungen aus Hygiene u. Mikrobiol. II (PR, 1 stg.)
Funktionelle Pathologie (VO, 3 stg.)	Funktionelle Pathologie inkl. Med. Terminologie (VO, 3 stg.)

XLIII. Stück – Ausgegeben am 30.09.2002 – Nr. 420

Allg. Pharmakol. u. Pharmakokinetik (VO, 2 stg.) Allg. Pharmakol. u. Pharmakokinetik (PR, 1 stg.)	Allgemeine Pharmakologie und Toxikologie (VO, 2 stg.)
Pharmakol., Pharmakother., Toxikol. I (VO, 3 stg.) Pharmakol., Pharmakother., Toxikol. I (PR, 1 stg.) Pharmakol., Pharmakother., Toxikol. II (VO, 3 stg.) Pharmakol., Pharmakother., Toxikol. II (PR, 1 stg.)	Pharmakologie, Pharmakotherapie, Toxikologie und Bromatologie I (VO, 4 stg.) Pharmakologie, Pharmakotherapie, Toxikologie und Bromatologie II (VO, 4 stg.)
Pharmakol., Pharmakother., Toxikol. III (VO, 2 stg.) Ernährung und Diätetik (VO, 1 stg.)	Pharmakologie, Pharmakotherapie, Toxikologie und Bromatologie III (VO, 4 stg.)
Patientenorientierte Pharmazie (SE, 4 stg.)	Es sind 4 WSt. aus folgenden LV zu absolvieren: Problematik der Selbstmedikation (VO, 1 stg.) Arzneimittel in der Schwangerschaft (VO, 1 stg.) Prophylaxe und Therapie der Knochenerkrankungen (VO, 1 stg.) Möglichkeiten und Grenzen der Genterapie (VO, 1 stg.) Arzneimittel im Alter und Kindesalter (VO, 1 stg.) Arzneimittelberatung in der Praxis (VO, 1 stg.) Arzneimittelwechselwirkungen (VO, 1 stg.)
Pharmakologisch-Toxikologisches Praktikum für Fortgeschrittene (PR, 10) Pharmakologisch-Toxikologisches Seminar (SE, 3) Spezielle Arbeitstechniken in der Pharmakologie (SE, 2)	Anleitung zur Diplomarbeit aus Pharmakologie und Toxikologie (SE, 15)

Anmerkung:

Sobald alle Teile der LA Pharmakologie, Pharmakotherapie, Toxikologie (I+II+III, VO u. PR) nach der neuen Studienordnung angeboten werden, besteht nach einer Frist von 2 Semestern nur mehr die Möglichkeit die Prüfungen aus Pharmakologie nach dem alten Studienplan zu absolvieren, wenn zumindest eine Teilprüfung der Pharmakologie VO nach der alten Studienordnung positiv abgelegt wurde.

Pharmazeutische Technologie & Biopharmazie

LV des neuen Studienplans:	Für die Anrechnung ist notwendig:
Ringvorlesung (VO, 1)	-----
Physik f. Pharmazeuten (VO, 2)	Physik f. Pharmazeuten (VO, 2)
Grundl. d. pharm. Technologie (VO, 1) Grundpraktikum aus pharm. Technologie (PR, 1)	-----
Industrielle Arzneimittelherstellung (PR, 6)	Übungen aus Galenik (PR, 6)
Magistrale Arzneimittelherstellung (PR, 6)	Übungen aus Rezeptur (PR, 7)

Grundlagen der industr. Arzneimittelherstellung (VO, 2) Grundlagen der magistralen Arzneimittelherstellung (VO, 2)	Einf. i. d. Übungen aus Galenik (VO,2) Einf. i. d. Übungen aus Rezeptur (VO, 2)
Pharmazeutische Technologie I (VO, 3)	Pharmazeutische Technologie I (VO, 4) oder Teilanr. gem. betr. Lehrinhalte
Pharmazeutische Technologie II (VO, 4)	Pharmazeutische Technologie II (VO, 4)
Fortgeschr. Praktikum aus pharm. Technologie (PR, 10) Seminar zu pharm. technolog. Entw. (SE, 3) Seminar zur biopharm. Forschung (SE, 2)	Anleitung zur Diplomarbeit aus pharm. Technologie (SE, 15)

Der Vorsitzende der Studienkommission:
V i e r n s t e i n

421. Verordnung der Studienkommission "Biologie" gemäß § 59 UniStG – Äquivalenzliste aller Studiengänge bei Unterstellung unter den UniStG Studienplan "Biologie" an der Fakultät für Naturwissenschaften und Mathematik

Äquivalenzlisten, allgemeine Bestimmungen - Präambel zu den Äquivalenzlisten ALLER Studiengänge an der Fakultät für Naturwissenschaften und Mathematik

- Die Anrechnung erfolgt durch die Präses entsprechend der Äquivalenzlisten; weitere, von den Studierenden individuell vorgeschlagene Anrechnungsmöglichkeiten sind mit dem zuständigen Präses abzusprechen;
- Angesichts der tiefgreifenden Umstellung der Studienpläne ist die Anrechnung mit größtmöglicher Toleranz zu handhaben. Im Zweifelsfall ist die für die Studierenden günstigere Entscheidung zu treffen;
- Wenn die äquivalenten neuen LV insgesamt weniger Stunden betragen als den LV im (alten) Prüfungspass entsprechen, sind die Präses berechtigt, bei Stundendefiziten von weniger als 10% von einem Stundenausgleich abzusehen. Bei größeren Defiziten müssen noch LV in entsprechendem Stundenausmaß absolviert werden, die je nach Studiengang im Wahlmodul, in Basismodulen (nur Ökologie: „10 St. zur Wahl“) oder als freie Wahlfächer angerechnet werden;
- LV, die nach dem alten Studienplan Pflicht-LV waren, aber im neuen Studium weiterhin als Wahlpflicht-LV angeboten werden, können bei Nichtumstieg auf den neuen Studienplan nicht durch andere LV ersetzt werden;
- Die LV „Embryologie und Entwicklung“ und „Fachtutorien“ (1. Abschnitt, Sem. 1-3) sind grundsätzlich neu; Anrechnungsmöglichkeiten, die über die Regelungen in den Äquivalenzlisten hinausgehen, sind mit dem Präses abzusprechen;
- Es besteht die Möglichkeit, „Projektpraktika“ entsprechend einer von der Studienkommission Biologie erstellten Liste anzurechnen;
- Lehrveranstaltungen mit frauen- und genderspezifischen Inhalten sind mit den Präses individuell abzusprechen;
- Rest-Fachstunden aus absolvierten LV nach dem alten Studienplan können (selbstverständlich) auch als „Freie Wahlfächer“ angerechnet werden;
- Allfällige Zulassungsvoraussetzungen sind dem Studienplan zu entnehmen.

**Äquivalenzliste 1. Abschnitt
Semester 1-3**

Alter Studienplan			
LV-Nr.	Titel	h	Vortragender
VO-809007	Allgemeine Biologie 1	3	Stuessy
VO-809018	Allgemeine Biologie 2	3	Popp
VO-898249	Allgemeine Biologie 3	3	Barth
VO-891099	Allgemeine Biologie 4	3	Hilgers
UE-809068	Biol. Einführungsübungen 1	4	
UE-809088	Biol. Einführungsübungen 2	4	
VO-882321	Einf. in die Genetik	2	Schweyen
VO-809581	Einf. in die Mikrobiologie	2	Gabain
VO-809582	Einf. in die Anthropologie	2	Seidler
VO-859190	Einf. in die Ökologie	2	Ott
VO-809583	Einf. in die Paläontologie	3	Rabeder/Ferguson

® Neuer Studienplan			
LV-Nr.	Titel	h	Vortragender
VO-	Das Pflanzenreich	3	Stuessy
VO-	Struktur u. Funktion der Pflanze	3	Popp
VO-	Einf. in die Zoologie	3	Barth
VO-	Anatomie und Biologie der Tiere	3	Hilgers
UE-	Biol. Einführungsübungen 1	3	
UE-	Biol. Einführungsübungen 2	3	
VO-813010	Genetik f. molekulare Biologen	1	Schroeder
VO-813013	Einf. in die Biochemie	1	Löffelhardt
VO-813012	Einf. in die Mikrobiologie	1	Bläsi
VO-800049	Einf. in die mol. Zellbiologie	1	Kovarik
VO-	Einf. in die Anthropologie	2	Seidler
VO-	Einf. in die Ökologie	2	
VO-	Einf. in die Paläontologie	2	
VO-	Einf. in die Evolution	1	
SE-	Fachtutorien	1	

VO-809041	Allg.+Org. Chemie f. Biologen	4	Schmid (Claus)
UE-808006	Chem. Übung f. Biologen	8	Vierhapper
VO-899581	Physik f. Biologen 1	2	Horvath
VO-854623	Physik f. Biologen 2	2	Horvath
UE-809655	Physikalische Übungen (o. verglb.)	3	Asenbaum
VO-809983	Mathematik	1	Timischl

VO-	Allg. u. Org. Chemie	3	Schmid
UE-	Chem. UE (für Genetik/Mibi) oder Chem. UE und KML	7	
UE-		4	
UE-		3	
VO-	Physik für Biologen I & II	2	Horvath
		+	
		2	
UE-	Physikalische Übungen (o. verglb.)	3	
VO-	Mathematik	1	

Anmerkungen:

- Zur VO "Embryologie und Entwicklung" siehe Äquivalenzlisten der einzelnen Studiengänge bzw. allg. Bestimmungen
- Für die Fachtutorien (1 SE) können folgende LV angerechnet werden: „Chemische Rechenübungen zur VO allg. und org. Chemie“ (Vierhapper); „chem. Rechenübungen zu den chemischen Übungen f. Biologen“ (Vierhapper); „Physikalische Rechenübungen I und II“ (Horvath, Kästenbauer).

**Äquivalenzliste
Studienzweig Anthropologie**

Alter Studienplan			
LV-Nr.	Titel	h	Vortragender
VO-504252	Anatomie 1 (Bewegungsapparat)	3	Brugger
VO-809809?	Physiologie	4	
UE-809809	Physiologie	6	
UE-809440	Sezierkurs 2 f. Humanbiologen	11	Brugger
VO-809049	Hominidenevolution	2	Seidler
SE- 859235	Hominidenevolution	2	Weber
VO-899262	Humanökologie	2	Wilfing
SE-859236	Humanökologie	2	Wilfing
VO-511005	Humangenetik	2	Schnedl
	Einführung in die Grabungstechnik 2 VO+ 5 EX	7	
	Mathematik + EDV Wissenschaftstheorie		
VO	Vorlesungen aus den Bereichen: Ur und Frühgeschichte, Verhaltensforschung, Völkerkunde, Erdwissenschaften		
VO-809441	Histologie + Embryologie	2	Nader
UE-809924		2	
VO-809442	Entwicklungsbiologie	2	Nader
UE-882343	Sezierkurs 1	4	Brugger
VO-504021	Anatomie 3	4	Firbas

®

Neuer Studienplan			
LV-Nr.	Titel	h	Vortragender
VO-	Anatomie des Menschen	3	
VO-	Physiologie des Menschen	2	
UE-	Physiologische Übungen	4	
UE-	Sezierkurs	11	
VO-	Hominidenevolution	2	
VO-	Humanökologie	1	
SE-	Humanökologie	1	
VO-	Humangenetik	2	
	Archäometrie 1VO+4UE+1EX	6	
	Ergänzungsmodul	7	
	Wahlfach 2. Abschnitt bzw. individuelles anrechnen unter Absprache mit dem Präses		
	Wahlfach 2. Abschnitt		
VO-	Embryologie und Entwicklung	2	
	Wahlfach 2. Abschnitt		

Anmerkung:

Lehrveranstaltungen des alten Studienplans, die hier nicht aufgelistet sind, können eventuell im Wahlfach des 2. Abschnitts angerechnet werden. Dazu **unbedingt** mit dem Präses sprechen!! Es wird von Fall zu Fall eine individuelle Anrechnung möglich sein.

Äquivalenzliste Studiengang Botanik

Alter Studienplan				®	Neuer Studienplan			
LV-Nr.	Titel	h	Vortragender		LV-Nr.	Titel	h	Vortragender
VO-809128 VO-873378 VO-808900 VO-895411	Pflanzenanatom. Grundübungen	1	Draxler Winter Sieghardt Punz		VO- UE-	Anatomie	2	
UE-809151 UE-898250 UE-808901 UE-893024	Pflanzenanatom. Grundübungen	3	Draxler Winter Sieghardt Punz		VO- UE-	Pflanzenphysiologie	3	
VO-809096 VO-809052 VO-888383 VO-809074	Pflanzenphysiolog. GrundUE	1	Kartusch Maier Englmaier Janauer		UE-	Diversität u. Systematik höherer Pfl. EX zu Div. + Systematik h. Pfl. Wahlmodul	3 1 4	
UE-809041 UE-809063 UE-896928 UE-896896	Pflanzenphysiolog. GrundUE	3	Kartusch Maier Englmaier Janauer		VO-	Primärstoffwechsel der Pflanze	2	
UE-809206	Systematisch-morphologische UE	4			VO- VO-	Primärstoffwechsel d. Pflanze Sekundärstoffwechsel d. Pflanze Botanische Exkursionen	2 2	
EX-	EX zu SM 1	1			VO-	Evolutionsbiologie und Systematik der Pflanzen	3	
	zur Wahl aus Zoologie	4			VO-	Flora und Vegetation Mitteleuropas	2	
VO-809490	Stoffwechselphysiologie d. Pfl.	2	Popp		VO+UE	Diversität und Systematik der Niederen Pflanzen Wahlfach 2. Abschnitt	3	
VO-809078	Stoffwechselphysiologie d. Pfl.	4	Popp			Terrestrische Großlebensräume	2	
EX-	Exkursionen				VO	Zellbiologie (Struktur u. Funktion der Pflanze)	2	
VO-809205	Entwicklungsgeschichte und Systematik der Pflanzen	4	Stuessy		VO-	Embryologie und Entwicklung	2	
VO-809919	Flora + Vegetation Mitteleuropas	2	Niklfeld					
VO-809623 UE	Diversität und Ökologie der Niederen Pflanzen Zoologische LV	3						
VO-859541	Ökologie der Tiere	2	Sänger					
VO-809557	Ökol. u. Ökophysiolog. der Pfl.	3	Maier					
VO-896951	Einf. in die Vegetationsökologie	2	Grabherr					
VO-809243	Einf. in die Ökologie d. Großlebensräume der Erde	3	Grabherr					
VO-887470	Zellbiologie und Zellgenetik (Genetik II)	2	Schweizer					
UE-809589	Lebenszyklen und Reproduktion der Pflanzen	3	Weber Martina					

Anmerkung:

- Bei Absolvierung sowohl der 8 SSt „Chem. Übungen für Biologen“ als auch der 3 SSt „KML“ besteht die Möglichkeit, 4 SSt (Chemie) im Wahlmodul oder als Wahlfach (2. Abschnitt) anrechnen zu lassen.

XLIII. Stück – Ausgegeben am 30.09.2002 – Nr. 421

**Äquivalenzliste Institut Mikrobiologie & Genetik
Alter Studienplan – Neuer Studienplan Biologie
Studienzweig Mikrobiologie / Genetik**

Alter Studienplan			
LV-Nr.	Titel	h	Vortragender
VO-809578 VO-872784	Genetik Ia und Genetik Ib	1 1	Lubitz Schweyen
VO-809592 VO-809694 VO-809695	Mikrobiologie Ia und Mikrobiologie Ib oder Mikrobiologie Vb	1 1 1	Baccarini Decker Witte
VO-809593 VO-809514	Mikrobiologie IIa Mikrobiologie IIb	1 1	Busse Witte, Stan-Lotter
VO-809076 VO-809777 VO-809021 VO-809042	Mikrobiologie IIIa und Mikrobiologie IIIb oder Mikrobiologie IV oder Immungenetik	1 1 2 2	Schroeder Baccarini Decker, Heinz Hofer
VO-809022	Mikrobiologie Va	1	Peschek
VO-809779	Mikrobiologie VI	2	Lubitz
VO-809778 VO-859017	Genexpression I und Genexpression II	1 2	Decker, Bläsi, Müller
VO-809362 VO-887470 VO-876690 VO-859314	Entwicklungsgenetik oder Genetik II oder Genetik IIIa und Genetik IIIb	2 2 1 1	Heberle-Bors Schweizer Schweyen Hirt
VO-809362	Entwicklungsgenetik	2	Heberle-Bors
UE-809827 UE-809224	Experimentelle Genetik I oder Experimentelle Mikrobiol. I	3 4	Schweyen Bläsi
UE-809521 UE-div. PS-div.	EDV in der Molekularbiologie und Experimentelle Genetik II oder Experimentelle Mikrobiol. II plus Proseminar	3 + 6 + 2	Kovarik, Grabner, Glaser, Schüller div. div.
UE-div. UE-809780	Experimentelle Genetik III oder Experimentelle Mikrobiol. III und/oder Experimentelle Immunologie und Experimentelle Genetik IV oder Experimentelle Mikrobiol. IV	6 6 12	div. Decker, div.

®

Neuer Studienplan			
LV-Nr.	Titel	h	Vortragender
VO-813025	Allgemeine und Molekulare Genetik	2	Schweyen Schweizer
VO-813026	Allgemeine und Molekulare Mikrobiologie	2	Witte Baccarini
Wahlfach 2. Abschnitt			
VO: VO-859554 VO-800291	Immunologie und zelluläre Mikrobiologie: Mikrobiologie IIIa und Mikrobiologie IIIb	2 1 1	Decker, Hofer Heinz
Wahlfach 2. Abschnitt			
VO-813082	Gen- und Biotechnologie	2	Lubitz, Hirt
VO-859017	Genexpression	2	Decker, Bläsi
VO-neu	Zell und Entwicklungsgenetik	2	Schweizer, Heberle-Bors
VO-neu	Embryologie und Entwicklung	2	
UE- UE-813008 UE-813011	Übung I: Mikroorganismen oder Molekul. Biol. Übungen IA und Molekul. Biol. Übungen IB	6 3 4	Schweyen, Bläsi, Witte Bläsi Witte, Fuchs, Klein
UE-	Übung III: Molekularbiologisches Laborarbeiten (4 SWS EDV, 6+2 SWS Exp. UE+SE)	4 + 6 + 2	Kovarik, Grabner, Glaser, Schüller div.
UE-	Übungen im Pflichtfach	6 + 12	div.

**Äquivalenzliste
Studienzweig Ökologie**

Alter Studienplan			
LV-Nr.	Titel	h	Vortragender
UE-808037	Zoologische Grundübungen 1	4	
UE-888273	Zoologische Grundübungen 2	4	
VO-809128 VO-873378 VO-808900 VO-895411	Pflanzenanatomische Grundübungen	1	Draxler Winter Sieghardt Punz
UE-809151 UE-898250 UE-808901 UE-893024	Pflanzenanatomische Grundübungen	3	Draxler Winter Sieghardt Punz
VO-809206 +UE	Systematisch morpholog. UE	4	
	EX zu SM 1	1	
UE+EX 809539	Kenntnis heimischer Pflanzen für Ökologen	4	div...
UE-859417 UE-809384 UE-809386 UE-809383 UE-809115 UE-809541 UE-809385 UE-859194	Mikrobielle Ökologie	3	Haslberger, Kavka, Mach, Strauss & Zeilinger, Peduzzi, Rath Stemmer, Velimirov Zechmeister & Baumgarten, Velimirov
VO-809273	Mikrobielle Ökologie		

® Neuer Studienplan			
LV-Nr.	Titel	h	Vortragender
UE	Baupläne der Tiere A oder B (Kurzfassung)	4	
UE	Zoologische Bestimmungsübungen A oder B	2	
VO+UE	Pflanzenanatomie	2	
VO UE	Diversität und Systematik der Höheren Pflanzen	3	
EX	Exkursion zu UE „DS“	1	
VO+UE+EX	Basismodul II (zur Wahl)	3	
VO	Mikrobielle Ökologie	2	

VO-809301 VO-809374	Aut-Pop-Coen	6	div....
SE- div.	Aut-Pop-Coen	3	div....
VO-814032	Großlebensräume der Erde (LA)	2	Grabherr, Schiemer, Ott
VO-872993	+VO aus Biome in Globaler Sicht (z.B. Hochgebirgsökologie)	2	Grabherr
VO-809243	Einf. i.d. Ökologie der Terr. Großlebensräume der Erde +VO aus Biome in Globaler Sicht (z.B. Hochgebirgsökologie)	3 2	Grabherr Grabherr
SE-809298 SE-809223	Angewandte Bereiche der Ökologie (Kühnelt-Gedächtnis)	2	div...
VO-809112	Ökologische Biochemie	2	Greger
VO-859541	Ökologie der Tiere	2	Sänger
VO-809557	Ökologie u. Ökophysiol. d. Pfl.	3	Maier
VO-809096 VO-809052 VO-888383 VO-809074	Pflanzenphysiolog. GrundUE	1	Kartusch Maier Englmaier Janauer
UE-809041 UE-809063 UE-896928 UE-896896	Pflanzenphysiolog. GrundUE	3	Kartusch Maier Englmaier Janauer
UE-809711 VO-809667 u.a. Parallel-Kurse	Pflanzenphys.-ökol.-gärtn. UE +VO	4	Bolhar und Mitarbeiter
VO-809589	Lebenszyklen und Reproduktion der Pflanzen	3	Weber
VO-897204	Tierphysiologie 1	3	Barth
VO+UE-859875	Tierphysiol. UE 1	4	Barth u. a.
VO-809573	Tierphysiologie 2	2	Pruscha
VO+UE-809332	Tierphysiol. UE 2	4	Pruscha u.a.

VO	Konzepte der Ökologie + Basismodul II (zur Wahl)	3 3	Ott
SE	Basismodul II (zur Wahl)	3	
VO	Ökologie der Großlebensräume	4	
VO	Ökologie der Großlebensräume	4	Grabherr, Schiemer, Ott
VO	Nachhaltigkeit in Theorie und Praxis, Basismodul II (zur Wahl)	3	Kastenhofer, Rammel, Albert, Schiemer
	Wahlfach Basismodul II		
VO+UE	Physiologie, Basismodul 1	4	
VO+UE	Physiologie, Basismodul 1		
VO	Embryologie und Entwicklung	2	
VO	Wahlfach 2. Abschnitt; Freie Wahlfächer	3	
VO+UE	Physiologie, Basismodul 1	4	
VO	Wahlfach 2. Abschnitt; Freie Wahlfächer	2	
VO	Physiologie, Basismodul 1	4	

Anmerkungen:

- für neue „Integrative ökologische Grundübungen“ (5 UE) werden in der Übergangsperiode ökologische (Freiland)- Übungen im Ausmaß von mindestens 5 Stunden angerechnet, sofern in diesen allg. ökologische (d.h. botanische und zoologische) Aspekte vermittelt werden.
- Bei Absolvierung sowohl der 8 SSt „Chem. Übungen für Biologen“ als auch der 3 SSt „KML“ besteht die Möglichkeit, 4 SSt (Chemie) im Ergänzungsmodul

Äquivalenzliste Studienzweig Paläobiologie

Alter Studienplan				®	Neuer Studienplan			
LV-Nr.	Titel	h	Vortragender		LV-Nr.	Titel	h	Vortragender
EX	Paläontologische Exkursionen Geologische Exkursion	4	div.	®	EX	Exkursionen	3	div.
	Wahl aus folgenden Fachgebieten: Botanik, Zoologie, Genetik, Mikrobiologie, Anthropologie, Ökologie, Erdwissenschaften	10	div.	®	VO, SE, UE, EX	Wahlmodul Ergänzungsfach 2. Abschnitt falls etwas Passendes absolviert wurde: "Embryologie&Entwicklung"	4 8	div. div.
VO-807061 +UE	Einf. in die historische Geologie	3	Faupl	®	VO, SE, UE, EX	Ergänzungsmodul	8	div.
VO-807424	Geologie von Österreich	3	Frank					
VO-807072 +UE	Geologische Kartenkunde	2	Grasemann					
VO-808095	Einf. in die Bodenkunde oder gleichwertige LV	2	Müller					
VO-807414 VO-807460 VO-898195	Paläobiogeographie	2	Nebelsick Meyer	®	VO	Paläobiographie	2	Nagel
VO-872388	Paläobotanische Arbeitsmethoden	1	Ferguson	®		Morphologie und Paläodiversität der Pflanzen	4	Ferguson
UE-872409	Paläobotanische Übungen	3	Ferguson					
VO-807393	Prinzipien der Stratigraphie	2	Hohenegger	®	VO VO	Grundlagen der Biostratigraphie Paläoklimatologie	1 1	Krystyn, Nagel N.N.
VO-807072 +UE	Paläontolog. UE für Anfänger	5	Rabeder, Nagel	®	VO+UE	Morphologie und Paläodiversität der Evertabrata	4	Vavra, Zuschin
UE-807465	Spezielle Paläontolog. Übungen 1	3	Rauscher	®	UE	Paläontologische Laborübungen	4	Rauscher
UE-807355 +EX	Spezielle Paläontolog. Übungen 2	4	Krystyn	®	UE	Paläontologische Geländeübungen	4	Krystyn, Pervesler, Nagel
VO-898184	Paläoökologie	2	Vavra	®	VO	Paläoökologie	2	Vavra
VO-892386	Fazieskunde	2	Zuschin	®	VO+UE	Fazieskunde	3	Zuschin
UE-807198 UE-807026 +EX	Paläobotanische Lehrgrabung bzw. Paläontologische Lehrgrabung	3 3	Ferguson Rabeder	®	UE, SE	Paläontologische Grabungen (Projektpraktikum)	3 1	div.

LV-Nr.	Titel	h	Vortragender		LV-Nr.	Titel	h	Vortragender
SE-886819	Paläontolog. Kolloquium	1	Rabeder	®	SE	Projektmodul		div.
VO- UE-807328	Systematische Paläozoologie 1 Paläozoologische Übungen 1	3 4	Vavra Vavra, Zuschin	®	VO, SE, UE	Diplomfach Evertabratenpaläontologie		div.
VO-807064 UE-807361	Systematische Paläozoologie 2 Paläozoologische Übungen 2	3 4	Rabeder, Nagel Rabeder, Nagel	®	VO, SE, UE	Diplomfach Wirbeltierpaläontologie		div.

**Äquivalenzliste
Studienzweig Zoologie**

Alter Studienplan			
LV-Nr.	Titel	h	Vortragender
UE-808037	Zoologische Grundübungen 1	6	Hilgers u.a.
UE-888273	Zoologische Grundübungen 2	4	Waitzbauer u.a.
VO-897204	Einf. in die Tierphysiologie 1	3	Barth
VO-809573	Einf. in die Tierphysiologie 2	2	Pruscha
EX-	Zoologische Exkursionen	1	
VO-809258	Einf. in die Evolutionsökologie	2	Paulus
VO-897370	Einf. in die Evolutionstheorie	2	Riedl
VO-873828	Einf. in die Ethologie	3	Dittami
VO-882837	Entwicklung der Tiere	1,5	Salvini-Plawen
VO-808096	Entwicklung der Tiere	1,5	Walzl
VO-809618	Zoologische Systematik u. Phylognese der Metazoen	2	Salvini-Plawen
VO-887887	Wirbeltiere	2	Weisgram
VO-859541	Ökologie der Tiere	2	Sänger
VO-891088	Tiergeographie	2	Löffler
UE-859875	Tierphysiologische Übungen 1	4	
UE-809332	Tierphysiologische Übungen 2	4	
UE-809768	Vergl. anatomische Übungen	13	
UE-809770			
VO+UE	zur Wahl aus Botanik	5	

® Neuer Studienplan			
LV-Nr.	Titel	h	Vortragender
UE-	Baupläne der Tiere A	6	
UE-	Bestimmungsübungen A+B	4	
VO-	Physiologie- Nerv, Muskel, Sinne	2	
VO-	Physiologie - Stoffwechsel	2	
EX-	Exkursionen (restl. SSt sind individuell anzurechnen)	1 2	
VO- VO	Evolution	2	
VO-	Ethologie	2	
VO-	Entwicklungsbiologie	2	
VO-	Phylogenie/Systematik	1	
	Wahlfach 2. Abschnitt		
UE-	Physiologie- Nerv, Muskel, Sinne	3	
UE-	Physiologie - Stoffwechsel	3	
UE-	Baupläne der Tiere B Rest: Wahlfächer 2. Abschnitt	6 7	
	Wahlmodul, 1. Abschnitt oder Wahlfach 2. Abschnitt	6	

Anmerkungen:

- Embryologie und Entwicklung (2 SSt, Sem 1-3) wird angerechnet durch „Entwicklung der Tiere“ (0,5 SSt, Salvini und 0,5 SSt, Walzl) plus „Zool. Systematik und Phylognese“ (1 SSt, Salvini-Plawen)
- Bei Verbleib im alten Studienplan sind für die „Vergl. anatomischen Übungen (13 SSt [neu:6 SSt]) 7 SSt. einschägiger LV zu absolvieren, sofern die alten Übungen nicht mehr angekündigt werden.
- Bei Absolvierung sowohl der 8 SSt „Chem. Übungen für Biologen“ als auch der 3 SSt „KML“ besteht die Möglichkeit, 4 SSt (Chemie) im Wahlmodul oder als Wahlfach (2. Abschnitt) anrechnen zu lassen.

Der Vorsitzende der Studienkommission:

G r a b h e r r

WAHLERGEBNISSE

422. Ergebnis der Wahl eines stellvertretenden Klinikvorstandes der Universitätsklinik für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde an der Medizinischen Fakultät

In der Klinikkonferenz vom 09. September 2002 wurde Herr Prof. Dr. Dr. Franz WATZINGER einstimmig für ein weiteres Jahr zum Klinikvorstandstellvertreter gewählt.

Der Klinikvorstand:
W a t z e k

423. Ergebnis der Wahl des (der) Vorsitzenden und des (der) stellvertretenden Vorsitzenden der Studienkommission für die Studienrichtung "Molekulare Biologie" an der Fakultät für Naturwissenschaften und Mathematik

Ergebnis der am 20.09.2002 stattgefundenen Wahl des(der) Vorsitzenden und des(der) stellvertretenden Vorsitzenden der Studienkommission für die Studienrichtung "Molekulare Biologie":

Studienkommissionsvorsitzende: Ao. Univ.-Prof. Dipl.-Biol. Dr. Angela Witte

Stellvertretender Studienkommissionsvorsitzender: Ao. Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Löffelhardt

Die ehem. Vorsitzende der Studienkommission:
S c h r o e d e r

WAHLAUSSCHREIBUNGEN

424. Wahl eines/r Stellvertreter/s/in des Institutsvorstandes am Institut für Geschichte

Die Wahl eines/r Stellvertreter/s/in des Institutsvorstandes am Institut für Geschichte findet am Mittwoch, dem 16. Oktober 2002, um 13.00 Uhr s.t. im Seminarraum d. Instituts für Geschichte (Universitätshauptgebäude, Philosophenstiege, 1. Stock) statt.

Der Institutsvorstand:
V o c e l k a

XLIII. Stück – Ausgegeben am 30.09.2002 – Nr. 425-426

ERTEILUNG DER LEHRBEFUGNIS
ALS UNIVERSITÄTSDOZENT

425. **Verleihung der Lehrbefugnis als Universitätsdozent an der Medizinischen Fakultät**

An der Medizinischen Fakultät der Universität Wien wurde entsprechend den Bestimmungen des Universitätsorganisationsgesetzes an Herrn **Dr. med. univ. Marek EHRlich** die Lehrbefugnis für "**Chirurgie**" mit Datum vom 18. September 2002 erteilt.
Er wurde der Universitätsklinik für Chirurgie in Wien zugeordnet.

An der Medizinischen Fakultät der Universität Wien wurde entsprechend den Bestimmungen des Universitätsorganisationsgesetzes an Herrn **Dr. med. univ. Alfred KOCHER** die Lehrbefugnis für "**Chirurgie**" mit Datum vom 18. September 2002 erteilt.
Er wurde der Universitätsklinik für Chirurgie in Wien zugeordnet.

Der Dekan:
S c h ü t z

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

426. **Veröffentlichungen im Verordnungsblatt:**

Nr. 107/2002: Bundesgesetz vom 25. Juni 2002, BGBl. I Nr. 91/2002, mit dem das Ärztegesetz 1998 und die Verordnung betreffend Regelung der Ausbildung zum Zahnarzt geändert werden

Nr. 108/2002: Bundesgesetz vom 25. Juni 2002, BGBl. I Nr. 94/2002, mit dem das Gentechnikgesetz geändert wird

Nr. 109/2002: Bundesgesetz vom 25. Juni 2002, BGBl. I Nr. 95/2002, mit dem Tierärztegesetz, das ATP-Durchführungsgesetz, das Rindfleisch-Etikettierungsgesetz, das Bundesgesetz über das Verbot des In-Verkehr-Bringens von kosmetischen Mitteln, die im Tierversuch überprüft worden sind, und die Vollzugsanweisung betreffend die Verwertung von Gegenständen animalischer Herkunft in Tierkörperverwertungsanstalten (Tierkörperverwertung) geändert werden

Nr. 110/2002: Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 7. Juni 2002, BGBl. II Nr. 217/2002, über den akademischen Grad "Master of Advanced Studies (New Media Management)", Universitätslehrgang "New Media Management" der Donau-Universität Krems

Nr. 111/2002: Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 7. Juni 2002, BGBl. II Nr. 218/2002, über die Änderung der Verordnung über die befristete Einrichtung von Diplom- und Doktoratsstudien an den Universitäten

XLIII. Stück – Ausgegeben am 30.09.2002 – Nr. 426

Nr. 112/2002: Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 7. Juni 2002, BGBl. II Nr. 219/2002, über die Änderung der Studienstandortverordnung Universität Graz

Nr. 113/2002: Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 7. Juni 2002, BGBl. II Nr. 220/2002, über die Änderung der Verordnung über die Einrichtung von Bakkalaureats-, Magister-, Diplom- und Doktoratsstudien an der Universität Innsbruck (Studienstandortverordnung Universität Innsbruck)

Nr. 114/2002: Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 7. Juni 2002, BGBl. II Nr. 221/2002, über die Änderung der Studienstandortverordnung Technische Universität Graz

Nr. 115/2002: Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 14. Juni 2002, BGBl. II Nr. 223/2002, über den akademischen Grad "Master of Advanced Studies (Diagnostik am Kauorgan)", Universitätslehrgang "Diagnostik am Kauorgan (MAS)" der Donau-Universität Krems

Nr. 116/2002: Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 14. Juni 2002, BGBl. II Nr. 226/2002, über das Doktoratsstudium für Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschul-Studiengängen wirtschaftlicher Richtung

Nr. 117/2002: Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 14. Juni 2002, BGBl. II Nr. 227/2002, über den akademischen Grad "Master of Business Administration" (12. MBA-Verordnung), Universitätslehrgang "Aufbaustudium Internationales Management, Schwerpunkt Lateinamerika" der Universität Linz

Nr. 118/2002: Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 14. Juni 2002, BGBl. II Nr. 228/2002, über den akademischen Grad "Master of Business Administration" (13. MBA-Verordnung), Universitätslehrgang "Generic Management" der Montanuniversität Leoben

Nr. 119/2002: Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 14. Juni 2002, BGBl. II Nr. 229/2002, über den akademischen Grad "Master of Business Administration" (14. MBA-Verordnung), Universitätslehrgang "Executive MBA in Public Management" der Universität Salzburg

Nr. 121/2002: Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 18. Juni 2002, BGBl. II Nr. 231/2002, über die Änderung der Verordnung über die Einrichtung von Bakkalaureats-, Magister-, Diplom- und Doktoratsstudien an der Universität Salzburg (Studienstandortverordnung Universität Salzburg)

Nr. 123/2002: Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 18. Juni 2002, BGBl. II Nr. 234/2002, über die Verleihung der Bezeichnung "Lehrgang universitären Charakters" und über die Schaffung des akademischen Grades "Master of Laws – LL.M.", Post-Graduate Lehrgang für Europarecht "Master of Laws – LL.M.", Schloss Hofen – Wissenschafts- und Weiterbildungs-GmbH

XLIII. Stück – Ausgegeben am 30.09.2002 – Nr. 426

Nr. 124/2002: Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 25. Juni 2002, BGBl. II Nr. 246/2002, über die Verleihung der Bezeichnung "Lehrgang universitären Charakters" und über die Schaffung der Bezeichnung "Akademische Expertin für Palliative Care" und "Akademischer Experte für Palliative Care", Lehrgang "Palliative Care", Landesverband Hospiz Niederösterreich

Nr. 125/2002: Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 25. Juni 2002, BGBl. II Nr. 247/2002, über die Verleihung der Bezeichnung "Lehrgang universitären Charakters" und über die Schaffung der Bezeichnung "Akademische Betriebsassistentin" und "Akademischer Betriebsassistent", Lehrgang "Ennstal – Technologie-Information-Wirtschaft", Schulerhalteverein Benediktinerstift Admont

Nr. 126/2002: Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 25. Juni 2002, BGBl. II Nr. 249/2002, über die Änderung der Studienstandortverordnung Universität Wien

Die Universitätsdirektorin:
T r ö s t l

Redaktion: Dr. Nicola Roehlich.

Druck und Herausgabe: Universität Wien.

Erscheinung: nach Bedarf; termingebundene Einschaltungen sind mindestens 3 Arbeitstage vor dem gewünschten Erscheinungsdatum in der Redaktion einzubringen.